

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Universität Erfurt**

**Katholische Religion (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**Evangelische Religionslehre (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**Religionswissenschaft (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**Philosophie (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**Geschichtswissenschaft (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“**

**Theologie und Wirtschaft (M.A., erstmalige Akkreditierung)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23./24. März 2006, **durch:** ACQUIN e.V. , **bis:** 31. März 2011  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 15. Juli 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 20. Juli 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. Januar 2012

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Claudia Scherner

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 12. Juni 2012, 24. September 2013,  
24. Juni 2014

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Professor Dr. Frank Thomas Brinkmann, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Evangelische Theologie, Religionspädagogik
- Professor Dr. Jochen Johrendt, Bergische Universität Wuppertal, Mittelalterliche Geschichte

- Professor Dr. Georg Mohr, Universität Bremen, Institut für Philosophie
- Professor Dr. Joachim Wiemeyer, Ruhr-Universität Bochum, Katholisch-Theologische Fakultät
- Professor Dr. Hartmut Zinser, Freie Universität Berlin, Religionswissenschaft
- Professor Dr. Herbert Zwergel, Universität Kassel, Katholische Religionspädagogik
- Diplom-Archivar (FH) Horst Gehring, Leiter des Staatsarchivs Coburg
- Johanna Wagner, Universität Potsdam, Master Philosophie

**Beteiligung Dritter:**

- Ramona Möbius, Dozentin Evangelische Kirche im Mitteldeutschland und der Evangelischen Kirche Anhalts Neudietendorf, Pädagogisch-Theologisches Institut

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wiedergegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken, sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 25 und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 5.500 Studierende unterrichten.

### **2 Einbettung der Studienprogramme**

Die hier vorliegenden Teilstudiengänge eines Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts und der Ein-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts sind an drei verschiedenen Fakultäten angesiedelt:

- „Katholische Religion“ (seit WS 2007/2008) und „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) – Katholisch-Theologische-Fakultät
- „Evangelische Religionslehre“ (seit WS 2007/2008) – Erziehungswissenschaftliche Fakultät
- „Religionswissenschaft“, „Philosophie“ (seit WS 2000/2001) und „Geschichtswissenschaft“ (seit WS 2000/2001) – Philosophische Fakultät.

Die untereinander bestehenden Vernetzungen werden im studienprogrammspezifischen Teil benannt.

Die Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang sind als Zwei-Fach-Studiengänge polyvalent angelegt. Im Masterstudiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) handelt es sich um einen Ein-Fach-Studiengang.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die vorliegenden Studienprogramme wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert

*Katholische Religion (HStR, NStR im B.A.)*

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Das Modul 140 (Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht) der Orientierungsphase sollte unter Beachtung der eigenständigen Aufgaben der Pastoraltheologie / Religionspädagogik neu formuliert werden.

*Evangelische Religionslehre (NStR im B.A.)*

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen in der Qualifizierungsphase sollten inhaltlich stärker hinsichtlich der Kompetenzen präzisiert werden mit dem Ziel einer stärkeren Transparenz für die Studierenden auch mit Blick auf die bewusste Offenheit in der Systematischen Theologie und Religionspädagogik.

*Religionswissenschaft (HStR, NStR im B.A.)*

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollten unbedingt alle Module (für BA-HF, BA-NF, MA) daraufhin überprüft werden, inwieweit eine Gesamtmodulprüfung anstelle von Lehrveranstaltungsprüfungen in den jeweiligen Modulen möglich und zielführender wäre.
- Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder sollten in Studien- und Prüfungsordnung präzisiert und ggfs. ergänzt werden. (BA/MA)
- Es sollte überlegt werden § 5 (3) mit einer Ausnahmeregelung dahingehend zu versehen, ob nicht gegebenenfalls eine andere Sprache für den vom Studierenden gewählten Programmschwerpunkt als gleichwertig anerkannt werden kann, sicherlich jeweils nur als Einzelfallentscheidung, für die allerdings eine formale Grundlage in der Prüfungsordnung bereits formuliert sein sollte. (MA)

- Die von den Studierenden gewünschte und im Sinne einer erfolgreichen Berufsfeldorientierung zu fordernde Implementierung von Moduleinheiten, die den Bereich Gegenwartsreligiosität abdecken, sollte mit hoher Dringlichkeit nachgeholt werden.
- Es sollte überlegt werden, die starre, an festen Prüfungsdeadlines orientierte Verwaltungspraxis, die aufgrund des Zeitdrucks schlechtere Prüfungsleistungen der Studierenden und einen sich anschließenden lerntechnischen Leerlauf nach sich zieht, auf Dozentenebene zur Unterbindung der Kontinuität von Forschung führt und eine familienfreundliche Sommerferiengestaltung blockiert, zu flexibilisieren.

*Philosophie (HStR, NStR im B.A.)*

keine Empfehlungen

*Geschichtswissenschaft (HStR, NStR im B.A.)*

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Geschichtsdozenten sollten präziser überlegen, was sie vom Studium Fundamentale erwarten und mit welchem Typ von Veranstaltung sie selbst sich dort engagieren wollen, um Synergieeffekte zu nutzen. Sinnvoll wäre auch, dass die auf das Berufsfeld von Historikern vorbereitenden Veranstaltungen im Studienbereich „Berufsfeld“ stärker vom Fach gesteuert her würden.
- Die Modulbeschreibung sollten detaillierter auf die thematischen und konzeptuellen Schwerpunkte hin präzisiert werden. Dabei ist auch jeweils die Moduldauer zu beachten. (1-3 Semester).
- Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Historische Anthropologie mit ihren „Konzepten und Themen“ deutlicher profilieren könnte, als dies bisher in „M5 Vertiefung und Akzentuierung“ der Fall ist.
- Es sollten Modulsprecher eingesetzt werden, die für die sinnvolle Bündelung und Organisation (z. B. regelmäßiger Turnus) der Module verantwortlich sind.
- Die Exkursionen sollten als eigener Leistungstyp im Rahmen der Lehrveranstaltungen ausgewiesen werden.
- Durch die Hochschulleitung sollte sichergestellt werden, dass genügend Übungsräume zur Verfügung stehen. Ebenfalls sollte sie dafür Sorge tragen, dass die Kapazitäten für den Spracherwerb, darunter auch für hinreichende Lateinkurse, erweitert werden.

Darüber hinaus wurde der Hochschule die allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Die angezielten Kompetenzen im Studium Fundamentale sowie im Berufsfeld sollten jeweils in einem Studienstrukturkonzept vergleichbar einer Praktikumsordnung so veran-

kert werden, dass die Lehrenden ihr Lehrangebot in die jeweiligen Studienfelder einordnen und die Ziele ausweisen müssen. Die Studiengänge sollten verlässlich die angezielten Kompetenzen bzw. den polyvalenten Praxisbezug mit einplanen bzw. integrieren können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **A. Studienkonzepte der Universität Erfurt**

##### **1. Ziele**

###### *1.1. Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule*

Das Studienkonzept der Universität Erfurt zeichnet sich durch ein breites Angebot in den Bereichen Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus. Alle Bachelorprogramme sind polyvalent angelegt und ermöglichen nach einem erfolgreichen Abschluss die Weiterführung sowohl als Lehramtsstudium als auch als wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Masterstudium. International ausgerichtet ist neben einigen Studiengängen in den Profilierungsbereichen insbesondere das weiterbildende Lehrangebot der „Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt“ (z. B. Master of Public Policy). Das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm“ (EPPP) ermöglicht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität Erfurt. Mit dem Max-Weber-Kolleg und dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei weitere Einrichtungen, die sich in ihrem jeweiligen Bereich ausschließlich Aufgaben der Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung widmen.

Die hier vorliegenden Studienprogramme machen mit ihrem Verständnis gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen die Umsetzung der Ziele der Universität Erfurt deutlich. Prägend für das Forschungsprofil der Hochschule sind die beiden universitären Schwerpunkte Religion und Bildung.

Zum Schwerpunkt „Religion“ arbeiten z. B. Theologen, Religionswissenschaftler, Soziologen, Literaturwissenschaftler und Historiker zusammen. Unterschiedliche Forschungsinteressen, Fragestellungen und Methoden beteiligter Institutionen wie z. B. des Seminars für Religionswissenschaft, des Martin-Luther-Instituts, der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Max-Weber-Kollegs fließen in Forschung und Lehre ein.

Der universitäre Schwerpunkt „Bildung“ wird ebenfalls in vielen Fachbereichen, in der Forschung, in der Lehre, sowie in Graduiertenschulen und Forschernachwuchsgruppen aufgegriffen. Dies äußert sich ferner im bestehenden Studienangebot, so sind beispielsweise alle Studienprogramme integrale Bestandteile der Erfurter Lehramtsausbildung.

Das Internationale Büro fördert die Internationalisierung der Universität Erfurt, sowie Aufbau und Pflege der internationalen Kooperationen und Partnerschaften und unterstützt die Universitätsangehörigen bei ihren internationalen Aktivitäten.

Die hier zu akkreditierenden Studienprogramme entsprechen dem Profil der Universität Erfurt.

## 1.2. Berufsbefähigung

Ausgangspunkt für die Ausführungen aus Sicht der Berufspraxis sind die Anforderungen, die von Seiten einer Reihe möglicher Berufsfelder den Studienprogrammen entgegengebracht werden und auf die die universitären Studienprogramme die Studierenden vorbereiten können.

Zum Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt gehört das für alle Studierenden der Bachelor-Studiengänge obligatorische interdisziplinäre „Studium Fundamentale“ sowie der darin implementierte Studienbereich „Berufsfeld“. Im „Studium Fundamentale“ werden neben fachlichen Kenntnissen auch zum Teil von den Fächern gelöste Kernkompetenzen vermittelt. Im Studienbereich „Berufsfeld“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Fertigkeiten zu erwerben, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten (z. B. Fremdsprachenerwerb, betriebswissenschaftliche Kurse, EDV, Rhetorik). Dazu gehört auch ein verpflichtendes Praktikum. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Studierenden entweder unmittelbar eine Berufstätigkeit anstreben oder sich in einem fachwissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Masterprogramm weiter qualifizieren. Das in den Unterlagen der Universität Erfurt genannte „zweigleisige Masterprogramm“ (forschungsorientiert und anwendungsorientiert), dessen zweites Gleis, die „Professionalisierung“, durch verpflichtend vorgeschriebene Praktika und die Anfertigung einer anwendungsbezogenen Masterarbeit intensiviert werden soll, bezieht sich dabei derzeit ausschließlich auf das Lehramt.

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden neben einer grundsätzlichen Wertschätzung dieser Vorgaben kritisch die inhaltliche Konturenlosigkeit des „Studium Fundamentale“, sowie der damit verbundene Kapazitäts- und Zeitverlust moniert. Folgende Empfehlungen wurden für eine Verbesserung des an sich guten Konzepts ausgesprochen:

- Entschlackung der 3. und 4. Säule bzw. planbare, verlässliche Einbettung in die Fachmodule
- mehr qualifizierte Lehrangebote, die bezüglich der Berufsrelevanz ihres Qualifikationszieles ausgewiesen werden müssen
- Entwicklung eines kompetenzorientierten Strukturkonzepts für das „Berufsfeld“.

Die folgenden Anmerkungen zur Perspektive der Berufspraxis innerhalb des erneut zu begutachtenden Modells des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt (für die Studienfächer wird lediglich die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt) werden daher vor diesem Hintergrund formuliert und beziehen sich übergreifend auf alle hier zu begutachtenden Studienprogramme. Weitere studienprogrammspezifische Bewertungen finden sich im Teil B des jeweiligen Studienprogramms.

Allen Studienprogrammen ist gemeinsam, dass mit ihnen nicht nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung angestrebt wird und sie somit die Studierenden nicht nur für die entsprechende Fachrichtung, sondern über das Fachwissen des Lehrfaches hinaus auch in einem weiteren be-

ruflichen Sinne qualifizieren sollen. Während das „Studium Fundamentale“ soziale, künstlerische und kommunikative Kompetenzen vermittelt, werden innerhalb des „Berufsfelds“, das z. T. in das jeweilige Studienfach integriert ist, in erster Linie Praktika absolviert (mind. 3 LP).

Die allgemeine Berufsfähigkeit wird als genereller Anspruch für den Bachelor-Studiengang im Akkreditierungsantrag erhoben. Dabei soll gerade das „Studium Fundamentale“ dazu beitragen, durch die Vermittlung von nicht-fachspezifischen Kompetenzen und Kenntnissen die allgemeine Berufsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen. Für das „Studium Fundamentale“ werden allerdings keine Berufs- sondern verschiedene Studienfelder definiert, unter die sich die angebotenen Veranstaltungen gruppieren („Methodisch-theoretisches Vermittlungs- und Grundlagenwissen“, „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“, „Soziale Kompetenzen“). Da das Angebot keiner erkennbaren Systematik folgt, ist die Ausrichtung „offen“. Es entsteht eine Diskrepanz zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Realität. Nicht nur weil einige wesentliche Stellen im Hinblick auf personelle Ressourcen gestrichen, bzw. nicht wieder besetzt wurden, sondern auch, weil Studierende Veranstaltungen im „Studium Fundamentale“ weniger nutzen, um Synergien zu eigenen Schwerpunkten herzustellen, sondern Pflichtveranstaltungen nachholen etc.

Aus der Sicht der Berufspraxis ist es außerdem bedauerlich, dass der Aspekt der beruflichen Vielfalt nach wie vor sowohl von den Einzeldisziplinen als auch vom „Studium Fundamentale“ abgekoppelt zu sein scheint. Bislang werden Kooperationen mit externen Partnern wenig erwogen - ganz im Gegensatz zu Kooperationen mit anderen (ausländischen) (Partner-) Universitäten, mit denen - nach Auskunft der Studierenden wie der Lehrenden - ein immer intensiverer Austausch stattfindet.

Insgesamt überzeugt sicher das Ziel, mit dem „Studium Fundamentale“ das „Berufsfeld“ stärker zu betonen. Mit dem fächerübergreifenden Ansatz und der Vermittlung anderer Perspektiven und Methoden besteht ein für die Studierenden interessantes, aber auch obligatorisches Angebot. Die Ansätze, Sprachkompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen, Auslandsaufenthalte als wichtigen Teil des Studiums zu verstehen, bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen unterstützend eingreifen zu wollen und im Bereich der IT durch Lehrveranstaltungen Kenntnis im Bereich der unterschiedlichsten Programme (Präsentation, Textverarbeitung etc.) zu vermitteln sind sicher positiv zu bewerten.

Insgesamt ist die berufliche Perspektive als schwierig zu sehen. Während der Master-Studiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) auf ein Berufsfeld setzt wie etwa die kaufmännische Leitung karitativer Einrichtungen, stellt sich für die anderen Fächer die Frage der Berufsfelder allgemein als zu unspezifisch. Es werden daher die folgenden Punkte als wichtig erachtet, um Studierenden Anschlussmöglichkeiten an ein anschließendes Masterstudium oder für ein entsprechendes Berufsfeld aufzuzeigen:

In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben. Es muss ferner für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.

#### *1.4 Alumni-Arbeit*

Es gibt bisher keinerlei Erhebungen zu den Studienzielen bzw. den später realisierten Berufswegen der Absolventen der Universität Erfurt. Allerdings ist sich die Universitätsleitung dieses Mankos bewusst und arbeitet daran. So ist eine Erhebung im Rahmen eines Alumni-Netzwerkes geplant, das zurzeit eingerichtet wird. Diese Erhebung soll Aufschluss über den weiteren (Berufs-)Weg der Studierenden geben und u. a. auch erkennen lassen, wie viele der Bachelor-Absolventen ein späteres Master-Studium aufnehmen und wie viele in akademische bzw. nicht-akademische Berufe gehen. Außerdem sollen die Zahlen Aufschluss darüber geben, wie hoch die Abbruchquote ist. Diese Zahlen sind aus Gutachtersicht dringend erforderlich (*vgl. Qualitätssicherung und -entwicklung*).

Insgesamt sind die Studienvoraussetzungen angesichts der verbesserungsfähigen finanziellen Ausstattung der Universität Erfurt für die Studierenden sicher als ausreichend zu bezeichnen. Im Einzelfall bleibt aber ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die es im Detail zu verbessern gilt.

#### *1.5 Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management*

Die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft ist der Universität ein großes Anliegen. So sollen die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Dies geschieht durch die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Studienprogrammen. Die Studierenden als künftige Entscheidungsträger sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln und ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (entsprechend den Kriterien 2.1 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) stellen für alle Studienprogramme nach Meinung der Gutachtergruppe eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

Im Akkreditierungsantrag finden sich hingegen kaum aussagekräftige Hinweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Das die Universität Erfurt ein umfassendes Gleichstellungskonzept, einen Gleichstellungsbeirat besitzt, sowie Maßnahmen zum Diversity Management anbietet, ist dem Internet zu entnehmen: Z. B. wird ein Ringseminar angeboten, das Zugänge zu Gender orientierten Themen in Wissenschaft, Forschung und Lehre vermitteln soll. Die Universität nimmt zudem am „Mentoring Pilotprojekt für Studierende mit Behinderung“

teil. Das Studentenwerk Thüringen informiert Studierende mit Kind zum Thema „Studium und Kind“.

Dass hinsichtlich von Barrierefreiheit an der Universität Erfurt Nachholbedarf herrscht, lässt sich am markantesten an der Ausstattung der Gebäude erkennen. Daher sollte verstärkt der Fokus auf die Belange von Studierenden mit Behinderungen gelegt und im Rahmen der Möglichkeiten die Anstrengungen für ein barrierefreies Studium erhöht werden. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die Belange der Studierenden bereits insoweit berücksichtigt werden, als dass die Möglichkeit gegeben ist, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen. Nachteilsausgleiche z. B. im Rahmen der Prüfungsorganisation sind durch die Rahmenprüfungsordnung gegeben (z. B. Rahmenprüfungsordnung §10, § 14).

## **2. Konzept**

### *2.1. Grundkonstruktion Bachelor-Studiengang*

Von der Grundkonstruktion her, handelt es sich bei dem in Rede stehenden kombinatorischen Bachelor-Studiengang um einen Zwei-Fach-Bachelor in der folgenden Variante: HStR + NStR + Studium Fundamentale. Vorgesehen ist das Studium einer Hauptstudienrichtung (HStR) zu 90 Leistungspunkten (LP) sowie einer Nebenstudienrichtung (NStR) zu 60 LP sowie dem „Studium Fundamentale“ (30 LP). Die zwölf Leistungspunkte umfassende Bachelorarbeit wird in der Hauptstudienrichtung geschrieben. Insgesamt werden 180 LP erreicht.

In der überwiegenden Mehrzahl werden die vorliegenden Teilstudiengänge sowohl als Haupt- als auch als Nebenstudienrichtung im Rahmen des polyvalenten Bachelor-Studienganges der Universität Erfurt angeboten. Der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ ist auf der Bachelorebene nur als Nebenstudienrichtung vertreten.

Ein erfolgreiches Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit des kombinatorischen Bachelor-Studiengangs mitsamt seinen Teilstudiengängen beträgt sechs Semester. Davon entfallen auf die „Orientierungsphase“ ein Studienjahr mit zwei Semestern, auf die „Qualifizierungsphase“ zwei Studienjahre mit vier Semestern. In der Qualifizierungsphase sind fünf Module mit jeweils sechs Leistungspunkten abzuschließen, ein Praktikumsmodul muss, wie bereits erwähnt, nachgewiesen werden.

In der „Orientierungsphase“ kann das Studium im 1. Semester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In der „Qualifizierungsphase“ wird zum Ende des Sommersemesters festgestellt, ob das Studium erfolgreich abgeschlossen ist, nach Antrag kann der Abschluss auch zum Ende des Wintersemesters festgestellt werden. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen (vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang vom 15.09.2010).

Der Anteil der Fachwissenschaft der Hauptstudienrichtungen ist bei allen Studienprogrammen von 87 auf 90 LP gestiegen. Im „Studium Fundamentale“ integriert wurde ferner das „Berufsfeld“ (je 3 LP). Die Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung, Modulbeauftragte zu benennen, wurde nicht umgesetzt, es sollten daher Modulverantwortliche benannt werden.

## 2.2. Studium Fundamentale

Das „Studium Fundamentale“ setzt sich aus den Studienfeldern „Wissenschaftspropädeutik“, „Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen“ und „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“ zusammen. Eine Sonderform stellen die von Studierenden selbstorganisierten Lehrveranstaltungen dar (z. B. „Vielfalt leben - kritisch denken“, „Europa zum Anfassen“, „Das Spiel beginnt...“ und „Das Spiel geht weiter...“ als Theaterseminare, (Quelle: Internet)).

Zum „Berufsfeld“ zählen Sprachkurse und Praktika, sowie die Kurse des Studienfeldes „Soziale Kompetenzen“. Im Rahmen des Berufsfeldes müssen nach Rücksprache und mit Genehmigung des Mentors Praktika eingebracht werden, die leistungspunktefähig sind. Studierende schreiben z. B. für das „berufsfeldorientierte Praktikum“ einen Praktikumsbericht (unbenotet in Form eines „qualifizierten Teilnahme­scheins“). Ferner ist im Studium Fundamentale ein Praktikumsmodul im Umfang von 6 LP nachzuweisen, wenn man im Master-Studiengang ein Lehramt studieren möchte. Die Gutachter erachten als notwendig, dass Studierende besser unterstützt werden bei der Praktikums­suche: Für verpflichtend vorgesehene Praktika muss eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule gewährleistet werden, ggfs. könnten Qualitätskriterien für Praktikumsorte festgelegt werden.

Der bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das „Studium Fundamentale“ und das „Berufsfeld“ in einem Studienkonzept vor allem hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen und in seinen organisatorischen Belangen zu umschreiben, hat die Universität Erfurt durch Vorlage einer neuen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang im Studienbereich Studium Fundamentale vom 11.02.2011 entsprochen. Zudem wurden berufsfeldorientierte Lehrangebote bereichsübergreifend („Berufsfeld“) den Fächern zugeordnet.

Das „Studium Fundamentale“ wird von den meisten Studierenden als bereichernde Ergänzung zur Haupt- und Nebenstudienrichtung angesehen. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass es keinerlei Einschränkungen bei der Wahl der Lehrveranstaltungen gibt und dass die Veranstaltungen interdisziplinär angelegt sind. Dies ermöglicht sowohl Verbindungen des eigenen Faches zu anderen Disziplinen zu erkennen, als auch Einblicke in völlig andere Wissenschaften und deren Arbeitsweisen zu erhalten. Die zusätzliche Möglichkeit von Praktika und der Nachweis von interdisziplinären Fähigkeiten können auch für die Berufsfindung hilfreich sein. Die Struktur des „Studium Fundamentale“ ist für die Studierenden verständlich und bereitet keine organisatori-

schen Schwierigkeiten. Kritisch wurde hingegen geäußert, dass das Angebot andere Wissenschaften kennenzulernen von vielen Studierenden nur wenig genutzt wird und hauptsächlich Veranstaltungen mit einer Beteiligung des eigenen Faches gewählt werden. Die interdisziplinäre Perspektive wird von manchen Studierenden als wenig weiterführend für das eigene Studium empfunden (vgl. *Teil A Berufsbefähigung*). Ein weiteres Problem besteht darin, dass die heterogene Mischung von Studierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen dazu führt, dass sehr unterschiedliche Wissensstände herrschen und daher das Niveau innerhalb der Veranstaltung eher niedrig bleibt. Als spezifischer Punkt wurde weiterhin bemängelt, dass die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden als Inhalte des „Studium Fundamentale“ zu einer Doppelung mit den Einführungen innerhalb der einzelnen Teilstudiengänge führt. Es erscheint aus Studierendensicht sinnvoller, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens fächerspezifisch in der eigenen Disziplin zu erlernen.

Da in den Fächern alle Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des „Studium Fundamentale“ angeboten werden, auf der Ebene der Module nicht mehr näher (kompetenzorientiert) bestimmt sind, fällt für die Bewertung des Berufsfeldbezugs eine wichtige Rahmenorientierung aus. Hier ist der Universität Erfurt zu empfehlen, bei Beibehaltung des bereichsübergreifenden Ansatzes dem Desiderat der erstmaligen Akkreditierung (Strukturkonzept mit Umschreibung der Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Betreuung, Dokumentation und Reflexion der Praxiserfahrungen) noch stärker nachzukommen.

### *2.3 Modularisierung und Leistungspunkte*

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für 1 LP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Ein Modul besteht mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten sowie einer Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden. Die Leistungspunkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen.

Die Module umfassen mindestens 6 LP, können laut Rahmenprüfungsordnung (vgl. §5 Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang sowie für den Master-Studiengang) jedoch auch größer sein, müssen in jedem Fall jedoch durch 3 teilbar sein. Im „Studium Fundamentale“ werden je nach Veranstaltungstypus i.d.R. 6 LP vergeben. Drei Leistungspunkte werden für den Praktikumsbericht (unbenotet), der für das „Berufsfeldorientierte Praktikum“ verfasst wird, vergeben.

In der Regel umfassen die Module der Studienprogramme Größen von 6 bis 9 LP. Lediglich in den Studienprogrammen der Religionswissenschaft sowie im Master-Studiengang „Theologie

und Wirtschaft“ sind diese größer: Dies betrifft die beiden Module der Orientierungsphase in der Religionswissenschaft mit 12 und 18 LP sowie die meisten Module im Master-Studiengang mit 12 LP. Die großen Module mit 12 LP und mehr sowie bis zu vier Lehrveranstaltungen sollten in zwei Module unterteilt werden, um die Lernziele noch angemessener überprüfen zu können.

#### *2.4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen*

Die Gutachter stellen fest, dass die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention sich nicht explizit benannt wieder findet. In der Rahmenprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt (§ 16) und in der Rahmenprüfungsordnung für den Master-Studiengang der Universität Erfurt (§17) erfolgen eine Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, sowie die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, nach den von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen. Dabei werden weder der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, noch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt. Es ist sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

### **3. Implementierung**

#### *3.1. Ressourcen*

Generell erscheinen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung aller hier vorliegenden Teilstudiengänge als ausreichend, wenn auch knapp bemessen, was z. T. durchaus auch studienprogrammabhängig zu sein scheint. Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studienprogramme sollte die räumliche und sächliche Ausstattung weiterhin sichergestellt werden (vgl. Teil B).

Ferner sind im Rahmen der Vermittlung von modernen und alten Sprachen an der Universität Erfurt Engpässe zu verzeichnen. Dies betrifft kapazitive Probleme des Sprachenzentrums, es kommt zu Überfüllung der Kurse sowie zur „Nichtzulassung“ von Studierenden, die fakultativ Sprache wie z. B. Latein lernen möchten. Die Pflichtbelegung von Sprachen für die einzelnen Teilstudiengänge ist jeweils gewährleistet. Für den fakultativen Sprachgebrauch regen die Gutachter hingegen folgendes an: Das Erlernen von Sprachen sollte in der gesamten Breite alter – insb. Latein – und moderner Sprachen gewährleistet werden.

#### *3.2. Zugangsvoraussetzungen*

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Landeshochschulgesetz festgelegt. Studierende müssen im Bachelor-Studiengang die Hochschulzugangsberechtigung nachweisen. Die jeweiligen Studien-

programme besitzen keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen und sind nicht zulassungsbeschränkt. Sprachvoraussetzungen sind z. B. nicht in den Rede stehenden Studienprogrammen verpflichtend, sondern haben empfehlenden Charakter (vgl. *Teil B jeweils Zugangsvoraussetzungen*).

### 3.3. Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung im Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird für die einzelnen Studienprogramme durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Es basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Im Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt wird unterschieden zwischen Studienbereichsprüfungen in der Orientierungs- und Qualifizierungsphase. Beide Phasen gelten mit der jeweils nachgewiesenen erreichten Anzahl von 30 respektive 60 LP als bestanden. Die Bachelor-Prüfung (30 LP) sowie das Studium Fundamentale mit 30 LP werden ergänzt, so dass insgesamt 180 LP erreicht werden. Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehrinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahme­scheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Moduls.

Gegenwärtig wird noch nach der Studienordnung studiert, in der jede Lehrveranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Zum Wechsel von den Lehrveranstaltungsprüfungen zu den Modulprüfungen, wie es in der neuen Prüfungsordnung mit dem Wintersemester 2012/2013 vorgesehen ist, äußerten sich die Studierenden positiv. Die Reduktion der Prüfungen wird voraussichtlich zu einer großen Entlastung der Studierenden führen und zudem die Möglichkeit bieten, sich mit einzelnen Themen intensiver zu beschäftigen, anstatt angesichts der Vielzahl und Vielfalt der Prüfungen nur oberflächliches Wissen erlangen zu können. Auch die Verpflichtung, in den Lehrveranstaltungen qualifizierte Teilnahme­scheine ohne Benotung zu erwerben, wird als gerechtfertigt beurteilt. Dennoch werden seitens der Studierenden Bedenken geäußert bezüglich der Vergleichbarkeit und Angemessenheit der Leistungen, die für den qualifizierten Teilnahme­schein notwendig sind. Es sollte einheitlich festgelegt werden, welche Leistungen für den „qualifizierten Teilnahme­schein“ angemessen sind und welche Möglichkeiten die Dozierenden für den Leistungserwerb anbieten dürfen.

### 3.4. Transparenz

Die zu bewertenden Studienprogramme sind vollständig dokumentiert. Neben den studienprogrammspezifischen Modulkatalogen (als Anlage der Prüfungs- und Studienordnungen), die für Studienprogramme vorliegen, wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden und Diploma Supplement erstellt. Ebenfalls liegen die Rahmen-Prüfungsordnung für den Master- und den Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt, sowie alle studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Weitere Informationen der Universität Erfurt zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen, ein Leitfaden für Mentoren sowie verschiedene Fragebögen im Rahmen der Lehrevaluation, waren dem Akkreditierungsantrag beigelegt. Die Ordnungen sind sinnvoll und transparent gestaltet, sie wurden von den Gutachtern zur Kenntnis genommen. Es ist ferner festzustellen, dass die Studienprogramme, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Die Gestaltung wird von den Studierenden generell als sinnvoll und verständlich beurteilt. Im Zusammenspiel mit dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis sind die Struktur und die Inhalte des Studiums für sie deutlich nachvollziehbar. Für jedes Studienprogramm liegen Studienpläne vor. Aus Gutachtersicht sind diese jedoch nicht übersichtlich genug gestaltet. Es sollten detailliertere Studienverlaufspläne erstellt werden. Hier sollte dargestellt werden, welche Module mit welchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen.

Die Voraussetzungen, angestrebte Lernergebnisse (im Sinne von Learning Outcomes), Workload, Inhalte und Prüfungsformen sind im Modulkatalog dargestellt. Die Lernergebnisse sind zwar nachvollziehbarerweise eher etwas allgemein gehalten, jedoch mit dem Gesamtkonzept stimmig. Die Inhalte des Moduls sind in einer übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert – aus Gründen der Polyvalenz. Die Ziele/Kompetenzen sind für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt.

### *3.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation*

An der Universität Erfurt bzw. der Philosophischen Fakultät sind gemäß Thüringer Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert, sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät (vertreten sind: Dekan, 6 Vertreter der Hochschullehrer, 2 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, 1 Vertreter der sonstigen Mitarbeiter, 3 Vertreter der Studierenden sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät). Weitere Beauftragte sind z. B. Seminarsprecher, Studienrichtungsbeauftragte, Masterprogrammbeauftragte, Prüfungsausschüsse (BA, MA, Promotion), Beratende Ausschüsse (Haushalts- und Strukturausschuss, Studienkommission), Studentische Fachschaften etc. Die Studierenden sind in den Fachbereichen ebenfalls nach den Maßgaben des Thüringer Hochschulgesetzes als Teil der ver-

fassten Studierendenschaft organisiert. In den Fachbereichsgremien sind Studierende mit Sitz und Stimme vertreten. Hochschulpolitische Willensäußerungen finden u. a. in den jeweiligen Organen der studentischen Selbstverwaltung in den Fachbereichen statt (z. B. bei Vollversammlungen). Studentische Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studienprogramme könnten z. B. durch persönliches Feedback mit den Lehrenden oder durch Vertreter der Fachschaftsrate eingebracht werden.

Beratung und Unterstützung bei der Studienorganisation erhalten Studierende über das Mentoren- und Tutorensystem: Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor zugeteilt oder der Studierende darf den Mentor selbst wählen. Die Mentoren sind Dozierende der Universität Erfurt und während der gesamten Studienzeit Ansprechpartner für Fragen zur Studienorganisation, zu Praktika und Auslandsaufenthalten. Insgesamt wird das Mentorensystem von den Studierenden als sinnvoll und hilfreich betrachtet. Es wird jedoch von Studierenden berichtet, dass die Aufgabe von den Mentoren mit unterschiedlicher Ernsthaftigkeit wahrgenommen wird. Überwiegend zeigen sich die Mentoren als sehr engagiert, jedoch wird auch von Fällen berichtet, in denen der Mentor lediglich seine Minimalleistung – die Unterzeichnung des Belegbogens – erbringt und bei weiteren Fragen nicht im erwünschten Umfang weiterhelfen kann oder will.

Das Tutorensystem beruht v. a. auf dem persönlichen Engagement der Studierenden. Tutoren, die ein Tutorium zu einer bestimmten Lehrveranstaltung anbieten, werden als Hilfskräfte bezahlt. Ein wichtiger Bestandteil des Tutorensystems ist die Organisation einer einwöchigen Einführungsveranstaltung für Studienanfänger. In dieser Woche werden die Erstsemester sowohl über die Studien- und Prüfungsordnung, als auch über das Leben an der Universität und in der Stadt Erfurt informiert. Nach dieser Veranstaltung stehen die Tutoren bei Fragen weiterhin zur Verfügung. Dadurch können Mängel bei der Beratung innerhalb des Mentorensystems kompensiert werden. Das Tutorensystem bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Universität für ihre Kommilitonen zu engagieren und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt innerhalb der Studierendenschaft bei.

Einige Studienprogramme „kooperieren“ hinsichtlich des Lehrangebots in Form von Lehrimporten und/oder -exporten miteinander. Dies ist z. B. zwischen den Fächern „Geschichtswissenschaft“ und „Religionswissenschaft“, sowie „Philosophie“ und „Religionswissenschaft“ der Fall. In der „Evangelischen Religionslehre“ kooperiert man ebenfalls mit der „Religionswissenschaft“ sowie den „Bibelwissenschaften“. Im Master-Studiengang kooperieren die Katholisch-Theologische Fakultät und die Staatswissenschaftliche Fakultät miteinander. Kooperationen im Rahmen von möglichen Auslandsaufenthalten sind durch die jeweiligen beteiligten Fächer geregelt.

Die Studierenden betonen, dass an der Universität Erfurt in der Regel ein sehr gutes Verhältnis zwischen Studierenden und Dozierenden herrscht. An einer Hochschule mit ca. 5000 Studieren-

den ist es möglich, dass sich Lehrende und Studierende kennenlernen und austauschen. Das Bemühen um Studierendenfreundlichkeit seitens der Dozierenden ist spürbar. Die Sprechstundenzeiten sind nach Aussage der Studierenden ausreichend und es ist möglich im Gespräch eine Rückmeldung auf erbrachte Leistungen, wie z. B. Hausarbeiten zu bekommen, wenn man diese einfordert. In der „Geschichtswissenschaft“ und in der „Philosophie“ (insbesondere in der Orientierungsphase) wird jedoch über eine sehr starke Auslastung und Überbelastung der Lehrveranstaltungen geklagt. Seminare mit bis zu 120 Teilnehmern führen bei den Studierenden zu Unmut und unbefriedigenden Lernergebnissen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse, Kooperation und Organisation der Studienprogramme im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend und transparent sind.

#### **4. Qualitätssicherung und -entwicklung**

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfinden und auch allgemeine Studienbedingungen zum Inhalt hat. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, die die bestehenden Verfahren regeln soll. Die Universitätsleitung hat ferner zugesagt, dass durch die Verabschiedung dieser Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Universität dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Die bisherigen Anstrengungen bei Evaluationen unterscheiden sich innerhalb der einzelnen Fachbereiche auch im Hinblick auf spezifisch zugeschnittene Instrumente der Qualitätssicherung – auch weil teilweise die Akzeptanz dieser Maßnahmen unter den Lehrenden fehlt. Doch können wissenschaftlich fundierte Evaluationen auch bei kleinen Studierendenzahlen durchgeführt werden. Insgesamt fehlt ein mit Qualitätszielen versehener Umgang mit den Ergebnissen, der eine systematische Verknüpfung der Einzelevaluationen einschließt.

Aus dem „Dialogforum Bologna“ ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements betraut wurde. Der Fortschritt dieses Prozesses wurde für die Gutachtergruppe vor Ort zu wenig deutlich. Neben Akkreditierungen gibt es im Bereich der Qualitätsentwicklung keine weiteren Maßnahmen. Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote werden z. B. vor allem durch den Mittelbau und den wissenschaftlichen Nachwuchs – z. B. in Form von HIT-Kursen – wahrgenommen. Im Rahmen der Studierendenverwaltung werden verschiedene relevante Daten erhoben. Vereinzelt gibt es in den Fachbereichen Absolven-

tenbefragungen, deren Ergebnisse der Gutachtergruppe nicht vollumfänglich vorlagen. Ferner fehlten weitere wichtige Dokumente wie z. B. das Gleichstellungskonzept und Ergebnisse der Evaluationen. Statistische Daten zum studentischen Workload wurden nicht eingereicht, insgesamt ist eine realistische Überprüfung nur in begrenztem Maße möglich.

Das Qualitätsmanagementsystem ist daher unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen / Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

## **B. Studienprogrammspezifische Bewertung**

### **B.1 Katholische Religion (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)**

#### **1. Ziele**

Der Bachelor-Studiengang „Katholische Religion“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung) wird innerhalb der Universität Erfurt von der Katholisch-Theologischen Fakultät verantwortet. Das gesamte Studienprogramm wurde im Wintersemester 2007/2008 eingeführt. Die ersten Abschlüsse erfolgten im Sommersemester 2010 mit 9 Bachelor-Abschlüssen. Gemessen an der Gesamtanzahl beim Studieneinstieg haben 45 Prozent dieser Kohorte ihren Abschluss zeitlich in der Regelstudienzeit erworben (HStR). Die Gründe der Differenz liegen in privaten Gründen, sowie der Tatsache, dass Studierende nach der Orientierungsphase innerhalb der Fakultät in das Vollstudium Magister Theologiae wechseln (ca. 10-20 Prozent der Kohorten nehmen diesen Wechsel vor). Im WS 2011/2012 studierten 12 von 14 Studierenden der HStR in der Regelstudienzeit (87,80 Prozent). In der NStR 24 von 27 Studierende (88,88 Prozent). Stand der aktuellen Daten ist das SS 2011: Es sind 12 Studierende in der HStR und 25 Studierenden in der NStR eingeschrieben, 24 davon sind weiblich und ein ausländisch Studierender (vgl. Akkreditierungsantrag S. 9).

Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele, die den Gutachtern umschrieben vorlagen (vgl. Akkreditierungsantrag S. 21, B-PO-KaR-HStR § 3, NStR § 3) und in den Modulen der entsprechenden Modulhandbücher fachlich stimmig und differenziert sowie im Blick auf die Studienziele kompetenzorientiert beschrieben werden. Dabei sind diese durchgängig miteinander

verknüpft: fachlich differenzierte theologische Basiskompetenz, Bezug auf das gesellschaftliche Umfeld, ökumenische und interreligiöse Dialog-Kompetenz, Vermittlungskompetenzen zur gesellschaftlichen und beruflichen Handlungsorientierung. Diese Komplexität wurde unter Beachtung der Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung auch in den Modulbeschreibungen und ihren kompetenzorientierten Qualifikationszielen durchgängig festgeschrieben. Damit sind vor allem in den Modulen der Qualifizierungsphase die Anforderungen an ein polyvalentes theologisches Bachelor-Studium sehr gut erfüllt.

Das Studienangebot richtet sich an Interessenten für Lehrämter mit dem Schulfach Katholische Religion und an Studierende mit Anschlusszielen in Wissenschaft oder anderen Berufswelten. Hierzu gehören vor allem Anstellungsmöglichkeiten in kirchlichen Berufsfeldern, aber auch in kultureller, medialer und politischer Öffentlichkeit, für die der Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss, abgesichert durch verbindliche Modulziele, vorbereitet. Wegen der bisher geringen Absolventenzahl und dem überwiegenden Ziel Lehramt, lassen sich noch keine verlässlichen statistischen Zahlen über die Aufnahme von Absolventen auf dem Arbeitsmarkt machen. Festzuhalten ist aber, dass von der Konzeption der Studienprogramme, auch im Vergleich mit anderen theologischen Ausbildungsstätten, für Erfurter Absolventen sehr gute Voraussetzungen gegeben sind.

Durch die sehr gute kapazitive Absicherung des Studienangebots und ein nach übereinstimmender Auskunft von Lehrenden und Studierenden hierin funktionierendes Mentorensystem, sowie durch förderliche Betreuungsrelationen sind sehr gute Studienbedingungen gegeben. Die seit der erstmaligen Akkreditierung vorliegenden Absolventenzahlen sind allerdings noch nicht aussagekräftig, da der Wechsel innerhalb der Theologie zum Volltheologie-Studium und umgekehrt statistisch noch nicht erfasst ist. Verbleibstudien müssen mit der Alumni-Arbeit verknüpft werden (vgl. *Teil A Qualitätssicherung und -entwicklung*).

Die Studienprogramme sind in Übereinstimmung mit dem Konzept des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt konzipiert. Seine Interdisziplinarität wird auch an dem engagierten Beitrag der Lehrenden am Studium Fundamentale und an den vielfältigen berufsfeldorientierten Aktivitäten und Praktika-Angeboten sichtbar. Die Studienprogramme entsprechen darüber hinaus den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den Qualitätsvorgaben und Standards universitärer Studien sowie den gesetzlichen Vorgaben des Landes Thüringen.

## **2. Konzept**

Die Konzeptionen der Studienprogramme und der Module sind gut geeignet, die Studienprogrammziele zu erreichen. Studien- und Prüfungsordnung mit Modulhandbuch und seinen Modulbeschreibungen sowie Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und bilden die zuvor umschriebenen Ziele der Studienprogramme angemessen und transparent ab.

Insbesondere die Ausrichtung der Orientierungsphase auf Einführungen in die unterschiedlichen Disziplinen der Theologie und dann in der Qualifizierungsphase auf intradisziplinäre Vernetzung von Themenfeldern und Gesellschaftsbezug sichern das angestrebte Kompetenzprofil der Absolventen. Gegenüber der Hauptstudienrichtung trägt das Angebot in der Nebenstudienrichtung in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen diesem Anliegen ebenfalls Rechnung.

Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung wurde der Modulzuschnitt geändert, so dass jetzt in einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen unter einem gemeinsamen, die angezielten Kompetenzen festschreibenden Modul-„Rahmen“ zusammengefasst werden. Die nur mit abstrakten Parametern im Modulkatalog ausgewiesenen Lehrveranstaltungen bedürfen allerdings des Blicks auf das kommentierte Veranstaltungsverzeichnis.

Für die Orientierungsphase wurde den verschiedenen theologischen Teildisziplinen angemessener Raum eingeräumt, insbesondere die Eigenständigkeit des praktisch-theologisch/religionspädagogischen Zugangs mit der Neuformulierung des „Moduls A 140“ gesichert.

Das Studienprogramm der Orientierungsphase unterscheidet sich für Haupt- und Nebenstudienrichtung nicht. Dem Gegenwarts- und Gesellschaftsbezug wird zureichend Rechnung getragen. Für die Qualifizierungsphase der NStR wurden die Module „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ und „Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft“ in Wahlpflichtregelungen einbezogen, so dass aus beiden eins zu wählen ist.

Im Modul „A 641“ der Hauptstudienrichtung und im Modul „A 640“ der Nebenstudienrichtung ist in der Lehrveranstaltung „# 06 BF“ ein Praktikum vorgesehen. Nähere Qualifikations- und Kompetenzziele werden hier nicht umschrieben und fehlen auch wegen der Aufgabe des „Berufsfeldes“ an anderem Ort. Auch die umfassenden Qualifikationsziele des entsprechenden Moduls „A 641/A 640“ konkretisieren die spezifischen Anforderungen an Praktika nicht. Es wurde deshalb im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen Übereinstimmung darin erreicht, für die beiden genannten Module von der Praxis der „inhaltlichen Abstinenz“ bei der Beschreibung der einem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen abzuweichen und in den Lehrveranstaltungsumschreibungen mit Praktika zur Orientierung der Studierenden und zur Verpflichtung der Lehrenden aufzunehmen: Rahmenbedingungen der Praktika (Organisation, Dauer, Anwesenheiten etc.), Betreuung, Praktikumsbericht und Reflexion der Praktikumserfahrung.

Auslandsaufenthalte werden für die Qualifizierungsphase empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen, sowie organisatorischen Voraussetzungen für die Sicherung des Studienangebots sind nach wie vor gegeben. Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die Verantwortlichen der Katholisch-Theologischen Fakultät

in der Sicherung und Weiterentwicklung der Studienprogramme eine zentrale Aufgabe der Fakultät sehen. Den Strukturmomenten „Polyvalenz“ und „Interdisziplinarität“ trägt die Einbindung der Fakultät in den Schwerpunkt „Religion“ der Universität Erfurt, sowie neben dem Engagement im „Studium Fundamentale“ auch die Mitarbeit am interdisziplinären Forum „Religion“ und die reiche Zahl internationaler Lehr- und Forschungskontakte der Mitglieder der Fakultät Rechnung. Über letztere werden auch im Kontext von Mentoratsempfehlungen die bisher noch selteneren Auslandsaufenthalte der Studierenden angeregt.

Soweit Studierende Sprachen nachlernen, stellt die Fakultät zureichende Kapazität zur Verfügung.

*Prüfungssystem:* Prüfungen werden mit der neuen Prüfungsordnung durchgängig als Modulprüfungen ausgewiesen. Damit zahlreiche Studienleistungen „unterhalb“ der Modulprüfungen nicht das gleiche Gewicht wie diese bekommen, wurde von den Studiengangsverantwortlichen die Anregung begrüßt, einen Studienleistungskatalog mit Umschreibung der jeweiligen Leistungen in deutlicher Abgrenzung zu den Modulprüfungen zur Orientierung der Studierenden abzufassen.

Diese Bereitschaft der Studienverantwortlichen steht für deren, auch im Gespräch mit den Studierenden vor Ort bestätigten Bereitschaft, die gute Relation Lehrende-Studierende im Bereich der Katholischen Theologie auch in Qualität von Mentorat, Beratung und Betreuung münden zu lassen. Der gute Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erhebung WS 2010/11, N=41: 87,80 Prozent; in HF 85,71 Prozent, in NF 88,88 Prozent) kann für den Erfolg dieser Bemühungen stehen.

Die Fakultät beteiligt sich an den von der Universität Erfurt für die Lehre insgesamt eingeführten Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung. Wegen der guten Relation Lehrende-Studierende nutzen die Lehrenden darüber hinaus den engen Kontakt mit den Studierenden, um Kompetenzgewinne und didaktische Defizite zu erheben und die Erkenntnisse für nachfolgende Lernprozesse zu nutzen. Gremien, die sich durchgängig mit Qualitätssicherung befassen, sind das „Professorium“ und, unter intensiver Beteiligung der Studierenden, der Fakultätsrat. Von beiden wurden zu konkret auftretenden Fragen Arbeitsgruppen eingerichtet, wie im Wintersemester 2010/2011 zum Prüfungssystem – auch im Blick auf die Neufassung der Modulbeschreibungen –, oder Ringvorlesungen zur Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbegriff oder von Leistungsbewertung. Entsprechend konnten Lehrende und Studierende kompetent in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse eintreten. Das Ergebnis zeigt, dass allen Beteiligten die Optimierung der „Katholische Religion“ in der Haupt- und Nebenstudienrichtung gelungen ist.

*Zugangsvoraussetzungen:* Außerordentliche oder zusätzliche Zugangsvoraussetzungen existieren nicht. Die Studienprogramme können in der angesetzten Regelstudienzeit absolviert und zum Abschluss gebracht werden. Für das Studium sind jeweils die folgenden Sprachanforderungen

nachzuweisen: Leseverstehen lateinischer, biblischer und theologischer Texte sowie einzelner vertrauter griechischer Namen, Wörter und einfache Sätze (B 1 Europäischer Referenzrahmen).

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme**

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden die Studienprogramme überprüft und im Kontext der Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung sowie der Veränderungen des Studienkonzepts des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt weiter entwickelt. Dabei wurde besonderes Gewicht gelegt auf:

- die Einbettung breit angelegter theologischer Studien in eine mit 12 Professuren voll ausgebaute theologische Fakultät; den Austausch mit Studierenden der anderen Studiengänge der Fakultät (Volltheologen);
- die Berücksichtigung der Situation der sog. neuen Bundesländer mit für Theologie Studierende religiös indifferentem Umfeld und kirchlicher Diaspora, mit Anschluss der Theologie an Interdisziplinarität und Interkulturalität;
- Kompetenzvermittlung in einem polyvalent angelegten Studiengang, der neben Kompetenzen für Schule und Unterricht auch fachliche und personal-kommunikative Kompetenzen für gesellschaftliche Herausforderungen in einem breiten beruflichen Arbeitsfeld vermittelt.

Theologie vollzieht sich so in Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Umfeld und neuen, das Christentum herausfordernden Verfasstheiten des Religiösen. In der Analyse kultureller Sinnbildungsprozesse und in der forschenden und lehrenden Vermittlung von deren gesellschaftlicher und kirchlicher Relevanz beteiligt sich Theologie an der Transformation der Geisteswissenschaften in Kulturwissenschaften (vgl. Akkreditierungsantrag S. 19). Dabei erschließt sie dem polyvalent angelegten Bachelor-Studiengang mit „Katholische Religion“ den erforderlichen umfassenden theologischen und gesellschaftlichen Horizont.

Die „Katholische Religion“ in Haupt- und Nebenstudienrichtung basiert auf einem sehr gut begründeten, transparent dargestellten und studierbaren Zielkonzept. Die damit dokumentierte Fähigkeit der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Fortschreibung dieses Konzepts lässt begründet erwarten, dass den durch dieses durchgängig polyvalent und fachlich differenziert und gesellschaftsorientiert angelegte Studienangebot qualifizierten Absolventen im Arbeitsmarkt gute Chancen eröffnet werden.

### **B.2 Evangelische Religionslehre (Nebenstudienrichtung im B.A.)**

#### **1. Ziele**

Das Studienprogramm „Evangelische Religionslehre“ wird innerhalb der Universität Erfurt ausschließlich als Nebenstudienrichtung im Bachelor-Studiengang angeboten und von der Erzie-

hungswissenschaftlichen Fakultät verantwortet. Das gesamte Studienprogramm wurde im Wintersemester 2007/2008 eingeführt.

Die Nachfrage nach dem Programm ist steigend. In den letzten Semestern ist die Zahl der Studienanfänger von 35 auf 50 angestiegen. Der Anteil der Studierenden ohne Lehramt schwankt zwischen 15 und 20 Prozent. Pro Studienjahr liegt die Abbruchquote bei ca. 10 Prozent. Dieser Zahl steht eine hohe „Einwanderung“ in das Programm gegenüber, so dass ein Ausgleich der Zahlen erfolgt (vgl. Akkreditierungsantrag S. 5) Die Mehrheit der Studierenden erwerben im Lehramtsbereich den Master Lehramt an der Universität Erfurt. Bis auf wenige Ausnahmen ist das Studienprogramm in der Regelstudienzeit studierbar.

Obwohl das Programm nur als Nebenstudienrichtung angeboten wird und in Verbindung mit einer dazu wählbaren Hauptstudienrichtung, sowie dem Studium Fundamentale auf den akademischen Abschlussgrad Bachelor of Arts hinführt, versteht es sich als ein Angebot für Lehramtsstudierende für Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschulen. Zudem richtet es sich an Studierende, die eine nicht-lehramtsorientierte Hauptstudienrichtung mit dem Studium der „Evangelischen Religionslehre“ verbinden möchten. Ein solches Studienprogramm ist im Blick auf alle üblichen schulischen Fächerkanons per se durchaus sinnvoll. Prinzipiell fügt es sich gut in die Studienkonzeption des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt ein.

Die Voraussetzungen formaler, struktureller und inhaltlicher Anschlussfähigkeit sind gegeben: Das Erfurter Konzept, die Studiengänge polyvalent anzulegen, kommt hier deutlich zum Tragen: Ist es einerseits die besondere Pointierung pädagogischer und religionspädagogischer Kompetenz, die sich auf (späteren) Berufspraxisfeldern durchaus bezahlt machen dürfte, so ist es zum anderen auch das besondere kulturhermeneutische Profil, dessen Konturen sich deutlich abzeichnen. Die Verantwortlichkeit liegt zwar wesentlich bei den (theologischen) Professuren, die der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zugehören, sie wird aber durch die Verbindung mit dem Lehrstuhl für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums (Philosophische Fakultät) fakultätsübergreifend um eine interdisziplinäre Dimension bereichert. Im Ergebnis schlägt ein attraktives Lehrfach zu Buche, das auch auf dem akademischen Sektor berufliche Zukunftsperspektiven zu erkennen gibt.

## **2. Konzept**

Das Studienprogramm hat deutlich erkennbar Schwerpunkte, die sich auch im Konzept widerspiegeln. Es bildet nicht das Selbstverständnis einer wissenschaftlichen Theologie ab, weil es nicht alle Disziplinen abzudecken vermag. Die Disziplinen des Alten Testaments und des Neuen Testaments sind in einer Professur für Bibelwissenschaften zusammengebracht, eine Praktische Theologie als eigenständige Disziplin wird nicht aufgelistet, Kirchengeschichte und Systematische Theologie werden aus einer eher kulturgeschichtlichen Perspektive entfaltet. Das Studienangebot „Evangelische Religionslehre“ ist bestens aufgestellt: Die Selbsterklärung folgt der kla-

ren Maxime, dass die gesellschafts-, kultur- und sozialpolitischen Atmosphären (in Thüringen) gerade auch von derjenigen Verbesserung und Pflege von Bildungs- und Deutungskultur profitieren, für die eine Evangelische Religionslehre steht. In pädagogischen, sozialen und publizistischen Berufen wird sie sich verdient machen.

Das Studienprogramm ist didaktisch stimmig und gut aufgebaut. Besonders herauszustellen ist der Auftakt in der Orientierungsphase, wo mit einem Modul „Einführung in die Fachkultur“ die allgemeine Grundlegung vermittelt werden soll: eine Art fundamentaltheologischer Klammer des Systems. Auslandsaufenthalte werden für die Qualifizierungsphase empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung u.a. mit dem Lehrstuhl für Bibelwissenschaften wäre zu erwarten, dass sich der Themenbereich auch in der Studienstruktur wiederfindet; dem ist jedoch nicht so. Es wird daher empfohlen, den Themenbereich „Bibelwissenschaften“ im Curriculum abzubilden.

Der Musterstudienplan gibt eine sinnvolle Struktur vor und beruht auf passgenau zugeschnittenen Modulen. Sie sind deutlich in der Zielbestimmung und präzise, was ihre Anschlussfähigkeit betrifft. Formen, Methoden und Ordnungen sind transparent und förderlich im Blick auf die Erreichung von Zielen, von Teil- und Gesamtkompetenzen. In den folgenden Punkten gibt es jedoch noch Verbesserungsbedarf: Zwischen dem Musterstudienplan und den detaillierten Modulbeschreibungen gibt es Unstimmigkeiten, die sowohl die Bezifferung der Leistungspunkte als auch die inhaltliche Bestimmung der einzelnen Module (Titel/Wissenschaftsdisziplin bzw. Teilfach) betreffen z. B. M 02 Teil 1 ist im Musterstudienplan mit 3 LP abgebildet während im Modulkatalog 6 LP angegeben wurden.

Diese redaktionellen Änderungen beziehen sich ferner auf „Wortdreher“, die die Modulbeschreibungen und den Musterstudienplan uneinheitlich aussehen lassen. Es ist z. B. unklar, mit welcher Abkürzung welche Disziplin bezeichnet wird (AT, NT, KG: Kirchengeschichte oder HT: Historische Theologie, ST, PT und RP). Eine weitere Unstimmigkeit resultiert aus sog. Zahlendreher. Insgesamt sind redaktionelle Änderungen notwendig, die den Fachvertretern bereits vor Ort mitgeteilt wurden.

Ferner besteht das Modul 04 „Grundlegung Religionspädagogik“ bisher aus nur einer Lehrveranstaltung und sollte um eine weitere ergänzt werden.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Es ist sinnvoll, die Pflege der religiösen und moralischen Urteilskraft in den Focus des Studienprogramms zu stellen – und insbesondere auf die entsprechenden Diskurse und Transfers Wert zu legen. Dies kommt in der Ressourcenbeschreibung zum Ausdruck, die ein deutliches Übergewicht der religionspädagogischen Kapazität zu erkennen gibt. Auch an der Anzahl so-

wohl der bisherigen als auch der anstehenden religionspädagogischen Promotionen ist dies ablesbar. Es wäre zu überlegen, ob nicht eine der sog. religionspädagogischen Personalressourcen mit einer leichten Verlagerung des Schwerpunkts – etwa zu Gunsten praktisch-theologischer (kulturhermeneutischer, kulturanthropologischer) oder systematisch-theologischer (fundamental-theologischer, religionsphilosophischer) Fragestellungen – das Forschungs- und Lehrspektrum noch attraktiver machen könnten.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden erkannt, thematisiert und gepflegt, darüber hinaus bestehen Kontakte zu Ministerien, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland einschließlich ihrer Ausbildungsdezernate und zum Pädagogisch-Theologischen Institut. Das Martin-Luther-Institut ist das Institut für Evangelische Theologie an der Universität Erfurt, das den Lehrstuhl für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums in der Philosophischen Fakultät und die Lehrstühle für Bibelwissenschaften und für Religionspädagogik in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät verbindet und somit als Besonderheit – als Brückeninstitut – interdisziplinären Charakter fakultätsübergreifend aufweist.

*Prüfungssystem:* Prüfungsleistungen werden überwiegend schriftlich erbracht. Sie sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, sich über einen bestimmten Zeitraum intensiv auf ein Thema vorzubereiten bzw. sich damit auseinander zu setzen. Es wäre zu überlegen, ob nicht die Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung (B-Po-EvR-Ne §6, Abs. 2) noch transparenter gemacht werden können: Die Klausur ist mit „90 Minuten“ erklärt, die mündliche Prüfung mit „20 Minuten“, die schriftliche Arbeit hingegen ist nicht näher bestimmt (keine Seitenangabe o.ä.).

*Zugangsvoraussetzungen:* Außerordentliche oder zusätzliche Zugangsvoraussetzungen existieren nicht. Es kann in der angesetzten Regelstudienzeit absolviert und zum Abschluss gebracht werden. Für das Studium des Studienprogramms werden lediglich Lateinkenntnisse empfohlen.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms**

Das vorliegende Studienprogramm ist übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Es folgt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Das Studienprogramm ist in der Regelstudienzeit studierbar. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden notwendige formale Aspekte im Konzept verändert, insbesondere die Gestaltung der Prüfungsformen, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf das Verfassen von schriftlichen Arbeiten setzt, da diese nach Auskunft vor Ort, die intensivste Form der Auseinandersetzung im Fach darstellen.

### **B.3 Religionswissenschaft (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)**

#### **1. Ziele**

„Religionswissenschaft“ kann an der Universität Erfurt im Rahmen des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt an der Philosophischen Fakultät als Haupt- oder Nebenstudienrichtung studiert werden. Die Studienprogramme wurden im Wintersemester 2005/2006 eingeführt.

Die Ziele der Studienprogramme sind klar bestimmt, so sollen Grundkenntnisse der religiösen Traditionen und ihrer Wechselwirkungen zu anderen kulturellen Kontexten vermittelt werden. Beispielhaft wird die Religionsgeschichte mit Fokus auf mittelmeerische – europäische Traditionen behandelt, deren Sachverhalte zugleich systematisch-vergleichend präsentiert werden. Durch Auseinandersetzung mit der Theoriesgeschichte der Religionswissenschaft und ihrer Methoden wird den Studierenden ein analytisches Instrumentarium vermittelt, das sie befähigt, historische und gegenwärtige Religion, auch der Religionskritik, selbständig zu bearbeiten und in den historischen und kulturellen Zusammenhang einzuordnen. Eine solche nähere Bestimmung ist für den Bachelor erforderlich und sinnvoll und entspricht der Weiterentwicklung des Faches Religionswissenschaft.

Die Zielgruppen, an die sich diese Studienprogramme richten, sind angeführt: In Erfurt besteht die herauszuhebende Möglichkeit, mit einem Bachelor-Abschluss in Religionswissenschaft ein lehramtsbezogenes Masterprogramm anzuschließen und das Lehramt mit dem Schwerpunkt „Ethik“ anzustreben.

Zu den Statistiken über Studienanfänger, Abschlüsse usw. kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Studierenden in den letzten Jahren nahezu verdoppelt hat: Waren es im WS 2005/2006 noch insgesamt 31 Studierende in der Hauptstudienrichtung, sind es im WS 2010/2011 61 Studierende. Davon waren 38 weibliche Studierende und 2 ausländische Studierende. In der Nebenstudienrichtung stieg die Gesamtanzahl der Studierenden seit Einführung von 112 auf 345 Studierende. Der Anstieg ist besonders in der Nebenstudienrichtung zu verzeichnen. Dieser ist auf die erhöhte Beliebtheit der Religionswissenschaft als Ausgangsfach für den Master-Lehramtsstudiengang „Ethik“ zurückzuführen.

## **2. Konzept**

Die Zusammenstellung und Gestaltung der Module ist in inhaltlicher Hinsicht für einen Bachelor „Religionswissenschaft“ vorbildlich. Das Studium ist jeweils gegliedert in eine Orientierungsphase im ersten Studienjahr (mit 30 LP/ 2 Modulen für Haupt- und Nebenfachstudierende) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr) mit 60 LP/ 7 Modulen in der Hauptstudienrichtung, bzw. 30 LP/ 4 Modulen in der Nebenstudienrichtung. Die Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen. Der Studiengangsaufbau ist durch seine klare Gliederung einsichtig und stellt eine gute Orientierung für die Studierenden dar. Er ist mit seinen 12 Modulen (vgl. Akkreditierungsantrag S. 8) deutlich herausgearbeitet. Es liegt ein ausführlicher Modulkatalog mit genauen Beschreibungen und Angaben vor (dabei sind auch Alternativen angeboten). Die für die Leistungspunkte erforderlichen Leistungen sind präzise angegeben. Man könnte einige Be-

nennungen der Teilgebiete der Studienprogramme auf der Ebene der Benennungen folgendermaßen angleichen, statt „Islamwissenschaft und Judaistik“: Islam und (rabbinisches) Judentum (vgl. Akkreditierungsantrag S. 8). Dies würde auch den Darstellungen der einzelnen Module entsprechen.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung versucht man der hohen Anzahl der Studierenden entgegen zu kommen. Das Modul „Europäische Religionsgeschichte“ besteht neu aus 3 Vorlesungen, statt wie bisher 3 Seminaren. Damit erhöht sich die Anzahl der Leistungspunkte von 12 auf 18. Die großen Module mit 12 LP und mehr sowie bis zu vier Lehrveranstaltungen sollten in zwei Module unterteilt werden, um die Lernziele noch angemessener überprüfen zu können.

Aufgrund der Integration des „Berufsfeldes“ im Strukturkonzept des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt, wurde in den religionswissenschaftlichen Studienprogrammen das „Orientierungsmodul“ mit dem Modul „Berufsfeld“ (3 LP) ersetzt.

Der Berufsbefähigung ist in allen Phasen des Studiums, z. B. durch Praktika Rechnung getragen. Auslandsphasen sind möglich, jedoch nicht verpflichtend. Nach Auffassung der Gutachter wäre es sinnvoll, wenn Studierenden beim Finden solcher Praktika eine Hilfe angeboten würde.

Für das Finden eines Themas der Bachelor-Arbeit in der Hauptstudienrichtung ist vorgesehen, dass die Studierenden an einem Seminar des Lehrangebotes des Master-Programms der Religionswissenschaft teilnehmen. Diese Regelung stößt seitens der Gutachter auf Wohlwollen. Es wäre hilfreich, wenn zu Beginn eines Semesters eine Liste der Seminare des Master-Programms ausgehängt wird, die für diesen Zweck geeignet sind und empfohlen werden.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Der Standort Erfurt zeichnet sich vor allen anderen Standorten der Religionswissenschaft in Deutschland durch seine personale Ausstattung aus, mit der es ohne Probleme möglich ist, einen BA, MA und Promotionsstudiengang anzubieten und durchzuführen. Auch in Bezug auf die Forschungsleistungen hat Erfurt eine wichtige Bedeutung. Auf Grund dieser Lage wurde Erfurt von der International Association for the History of Religion (IAHR) für den nächsten Kongress im Jahre 2015 ausgewählt, der alle fünf Jahre die Vertreter des Faches weltweit zusammenführt.

Mit 4 bzw. 5 Professuren sind die Studienprogramme der „Religionswissenschaft“ vorbildlich ausgestattet, so dass die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium gegeben sind. Eine Verflechtung mit anderen Studiengängen ist – soweit erforderlich und sinnvoll – z. B. zur Vorbereitung auf den Master-Studiengang für das Lehramt gegeben. Die Qualität der Lehre schlägt sich in den zahlreichen Veröffentlichungen der Lehrenden aus und wird durch die große Forschungsleistung der Lehrenden gesichert.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben. Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine Prüfungsentlastung für die Studierenden erreicht.

*Zugangsvoraussetzungen:* Spezifische Zugangsvoraussetzungen existieren nicht. Für das Studium in der Hauptstudienrichtung sind Sprachkenntnisse in einer für den jeweiligen Schwerpunkt zentralen Sprache erforderlich, die dem Niveau B1-Leseverstehen des Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms**

Die vorliegenden Studienprogramme sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Sie folgen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Die Studienprogramme sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die einzelnen Veranstaltungen, Prüfungsformen, Qualität der Lehrprogramme werden von den Studierenden im direkten Gespräch erhoben. Ferner beteiligt man sich an den von der Universität zentral durchgeführten Lehrevaluationen. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden notwendige formale und inhaltliche Aspekte im Konzept verändert.

### **B.4 Philosophie (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung B.A.)**

#### **1. Ziele**

Die Studienprogramme „Philosophie“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung) werden innerhalb der Universität Erfurt von der Philosophischen Fakultät verantwortet. Das gesamte Studienprogramm wurde im WS 2000/2001 eingeführt.

Die Zahl der Studierenden liegt in den letzten drei Jahren bei 100 bis 115 in der Hauptstudienrichtung und 380 bis 440 in der Nebenstudienrichtung mit langsam steigender Tendenz. Pro Jahr werden 40 bis 45 Studierende in der Hauptstudienrichtung und 180 bis 200 in der Nebenstudienrichtung aufgenommen. Der überwiegende Teil verlässt das Fach in der Orientierungsphase (vgl. Akkreditierungsantrag S. 5f). Insgesamt schließen ca. 25 Prozent in der Hauptstudienrichtung bzw. 30 Prozent der Anfänger in der Nebenstudienrichtung ab.

Die Zielformulierung des Erfurter Bachelorprogramms „Philosophie“ stützt sich auf die in Deutschland weitgehend kanonisierte Gliederung des Fachs in Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Die Wissenschaftsphilosophie kommt als zusätzlicher Schwerpunkt hinzu. In diesen Teilbereichen des Fachs Philosophie sollen die Bachelorprogramme in Erfurt Schlüsselqualifikationen und Grundlagenkenntnisse vermitteln. Im Sinne der üblich gewordenen Zielformulierungen für Bachelor-Studiengänge in Philosophie sollen auch in Erfurt „begrifflich-argumentative und reflexive Kompetenzen“ und „Kritik- und Urteilsfähigkeit in normativen Fragen“ erworben werden. Zentrale Themen und Debatten sowie wichtige

klassische Texte und Positionen aus verschiedenen Bereichen und Epochen sollen kennen gelernt werden. Es wird von „allgemein anerkannten systematischen Schwerpunkten des Fachs Philosophie“ ausgegangen. Dies entspricht aus Gutachtersicht dem Anspruch des Faches.

## 2. Konzept

Das Konzept ist von seiner Gesamtanlage weitgehend sachlich überzeugend und stimmig. Auslandssemester sind kein Bestandteil des Curriculums, werden jedoch empfohlen insbesondere im Rahmen der Erasmus-Kooperationen z. B. mit den Universitäten Bern, Luzern oder Paris.

Die Disziplinen der Philosophie werden in der Orientierungsphase in einführenden Vorlesungen und Seminaren und in der Qualifizierungsphase in weiterführenden, vertiefenden und berufsbezogenen Veranstaltungen vorgestellt sowie – als Erfurter Besonderheit – mit einem Modul „Religionswissenschaft“ verbunden.

In den Ausführungen zu den Themenbereichen, die in der Theoretischen und in der Praktischen Philosophie in den Lehrveranstaltungen behandelt werden, werden – vor allem bzgl. der Qualifizierungsmodule (vgl. Akkreditierungsantrag S. 13-14) – zu zahlreiche Stichwörter, sowie nur mögliche Optionen genannt, ohne dass strukturiert und verbindlich angegeben würde, was die Studierenden aus den jeweiligen Disziplinen primär und in welcher Struktur kennenlernen sollen. Diese Aufzählungen wirken inhaltlich überladen, und in den Modulbeschreibungen lassen sich die Stichwörter nicht mehr finden. Bei der Erstellung eines „Leitfadens“ für die Studierenden, in dem die Studienstruktur erläutert wird, sollte auf lange Aufzählungen von Stichworten verzichtet werden. Stattdessen sollte man sich, wie das bereits für das Qualifizierungsmodul „Wissenschaftsphilosophie“ gelungen ist, auf eine überschaubare Struktur von Grundlagenthemen beschränken.

Darüber hinaus sollte man auf diese Struktur in den Modulbeschreibungen zurückkommen und so erkennbar machen, wie die fachlich exponierte Struktur von Grundlagenthemen in Lehrstrukturen abgebildet wird. Dies kann geschehen, ohne dass sich die Lehrenden die Möglichkeit nehmen, von Jahr zu Jahr nach Maßgabe eigener Interessen und Forschungsschwerpunkte in der Wahl der konkreten Vorlesungs- und Seminarthemen zu variieren. Aus Gutachtersicht wird daher empfohlen, im Modulkatalog eine genauere Ausdifferenzierung der Inhalte der Module insbesondere der Subdisziplinen vorzunehmen

Abschließend ist zu den Konzepten der Studienprogramme zu bemerken, dass die Bezeichnung „Vertiefungsmodul“ keine inhaltliche Konkretisierung erkennen lässt.

## 3. Implementierung

*Ressourcen:* Die Stellenausstattung der Erfurter Philosophie ist mit vier unbefristeten Professuren, zwei unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und drei befristeten Mitarbeiterstellen günstig, hinzu kommen Privatdozenten und Lehrbeauftragte. Die personellen Besetzungen der

Stellen garantieren kompetente Lehre und Forschung in den im Bachelor angebotenen Lehrgebieten.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben. Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine Prüfungsentlastung für die Studierenden erreicht.

*Zugangsvoraussetzungen:* Es werden keine spezifischen Voraussetzungen erhoben. In der Philosophie ist Englisch und Deutsch Unterrichtssprache. Aber die Regelung der Zugangsvoraussetzungen zum Studium ermöglicht einen Zugang ohne Sprachkenntnisse. Daraus entsteht für Studierende das Problem der fehlenden Transparenz auch im Hinblick darauf, in welcher Sprache geprüft werden soll. Es sollten daher Sprachzugangsvoraussetzungen für die Sprache „Englisch“ definiert werden, da Module in Deutsch und in Englisch angeboten werden.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme**

Die vorliegenden Studienprogramme sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Sie folgen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen.

Seitens des Philosophischen Seminars werden verstärkt Masterstudierende mit eingebunden. Hierfür sind Workshops für Bachelor-Studierende geplant mit dem Ziel, Bachelor-Studierende über das Master-Studium in der Philosophie in Erfurt zu informieren etc. Ferner wird der sog. Unesco-Tag für Philosophie genutzt werden, um z. B. Fragen zur Verbesserung von Lehre und Studium mit den Studierenden zu diskutieren etc. Ferner besteht die Möglichkeit für Studierende, sich an weiteren wissenschaftlichen Foren zu beteiligen und somit gezielt gefördert zu werden.

### **B.5 Geschichtswissenschaft (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung B.A.)**

#### **1. Ziele**

Der Bachelor-Studiengang „Geschichtswissenschaft“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung) wird innerhalb der Universität Erfurt von der Philosophischen Fakultät verantwortet. Das gesamte Studienprogramm wurde im WS 2000/2001 eingeführt.

Im WS 2010/2011 waren insgesamt 616 Studierende immatrikuliert, davon 290 in der Nebenstudienrichtung. Zum gleichen WS wurden 229 neu immatrikuliert, davon 130 in der Nebenstudienrichtung. Die Zahlen entsprechen damit dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre mit 236 Studierenden (vgl. Akkreditierungsantrag S. 5). Der Anteil weiblicher Studierender beläuft sich in der Hauptstudienrichtung auf 40 Prozent in der Nebenstudienrichtung auf 60 Prozent. Der Anteil ausländischer Studierender ist gering, 10-20 Studierende insgesamt.

Die Absolventenzahlen lagen im SS 2010 in der Hauptstudienrichtung bei 47, in der Nebenstudienrichtung bei 51. Der Jahresdurchschnitt liegt insgesamt bei 120 Abschlüssen, die von zwei Drittel der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit erworben wurden.

Pro Jahrgangskohorte ist im Verlauf ein Schwund von 30 Prozent zu verzeichnen. Der stärkste Einbruch passiert zwischen dem 2. und 3. Semester, wenn es um das Bestehen des „Integrierten Proseminares“ geht. Durch die folgenden Maßnahmen soll den Abbruchzahlen entgegengewirkt werden: Erhöhung der Wahlmöglichkeiten, Reduktion der Präsenzzeiten, Vergabe von 9 LP für Seminare in denen schriftliche Hausarbeiten angefertigt werden, studentische Exkursionen sind nicht mehr verpflichtend.

Ziel des Bachelorprogramms „Geschichtswissenschaft“ (HStR, NStR) ist – im Gegensatz zu allgemein üblichen Bachelor-Studiengängen in der Geschichte – ein auf die unterschiedlichen Weltregionen ausgerichtetes Studienprogramm (Europa, Nordamerika, Südamerika und Westasien). Diese Zielsetzung entspricht dem Leitbild der Universität. Darüber hinaus kann die konsequent vergleichende Perspektive auf die unterschiedlichen Weltregionen als ein Markenzeichen der Erfurter Geschichtswissenschaft gelten. Die Studierenden sollen sowohl in einer vollen diachronen Erstreckung von der Antike bis zur Zeitgeschichte die Geschichte Europas studieren können, als auch epochenspezifische Einblicke in die abgedeckten Weltregionen außerhalb Europas erhalten. Dabei soll sowohl eine Ausbildung mit weltregionalem Zuschnitt möglich sein, als auch ein klassisches Bachelor-Studium der Geschichte, das den Absolventen auch den Zugang zum Lehramtsstudium ermöglicht. Den Studierenden soll damit noch während des Bachelor-Studiums für den Master die Wahlmöglichkeit zwischen einer stark wissenschaftlichen Ausrichtung im Master „Geschichtswissenschaft“ und dem Lehramtsstudium offen stehen. Dies wird den Studierenden durch die Wahl zweier Varianten ermöglicht, einer verstärkten Ausrichtung auf Europa mit der entsprechenden diachronen Perspektive, die den Weg ins Lehramtsstudium (Regelschule) öffnet, und einer weltgeschichtlich ausgerichteten Variante, die stärker auf den forschungsorientierten Master-Studiengang „Geschichtswissenschaft“ in Erfurt ausgerichtet ist und in seiner Konsequenz ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt darstellt. Die gelungene Variantenbildung setzt damit beide mit dem Studiengang verknüpften Ziele gut um.

Bezüglich der konkreten Ausbildung, v. a. im Bereich des Bachelors „Geschichtswissenschaft“ stellt sich aus Gutachtersicht auch die Frage nach den Ressourcen. Dies bezieht sich auf die historisch-hilfswissenschaftliche Ausbildung, die zum Teil wohl über Paläographie-Seminare, aber dann eben auch bei den „Theorien und Methoden“ stattfinden soll. Die Praxis wäre hier interessant, da bestimmte Bereiche – Wappen- und Siegelkunde, IT und ihre Anwendung in der Geschichtswissenschaft mit dem Paradigmenwechsel hin zu digitaler Überlieferung – diesen Einführungsbereich der „Theorien und Methoden“ evtl. überfrachten oder gar überfordern dürften.

Das bezieht sich aber auch auf das Angebot der Sprachausbildung etwa im Bereich Latein. Die gesamte Informationstechnik mit ihren unterschiedlichen Anwendungsbereichen im Office-, Datenbank, Internet- oder auch Desktop-Publishing- und Bildverarbeitungsbereich kam aus Gutachtersicht in den vermittelten Informationen zu kurz. Damit stellt sich die Frage, ob er vielleicht nur gedanklich nicht berücksichtigt oder tatsächlich nicht in hinreichender Quantität vertreten ist. Genau dies aber sind heute Schlüsselqualifikationen, die Geisteswissenschaftler selbst bei der Bewerbung um Stipendien, bei der auch IT-gestützte Präsentationen erwartet werden, ins Hintertreffen gelangen lassen. Ähnliches gilt für Rhetorikkurse und ähnliche Angebote zur Förderung von Soft Skills.

## 2. Konzept

Das Konzept des Bachelor-Programms „Geschichtswissenschaft“ (HStR, NStR) ist gut auf die Ziele abgestimmt. Sowohl die diachronen, als auch die regionalen Komponenten sind abgedeckt, gut studierbar und in ihrer konkreten Umsetzung für die Studierenden gut nachvollziehbar. Die beiden einführenden Veranstaltungen stellen die Grundlage für historisches Arbeiten her, wiederum für beide Varianten des Studiums. Die Gestaltung der Modulbeschreibungen ist unübersichtlich, doch durch das hohe Engagement der Lehrenden und die verpflichtende Abzeichnung des Belegungsplans für das erste Semester ist ein zielorientiertes und sinnvoll arrangiertes Studium gewährleistet.

Die Studierbarkeit der Programme ist gegeben, auch wenn das Historische Seminar mit seinen Kapazitäten bei der momentanen Auslastung deutlich an seine Grenzen kommt (siehe *Implementierung*). Positiv hervorzuheben ist auch die hohe Zahl der ERASMUS-Kooperationen des Historischen Seminars, sowie vergleichbarer außereuropäischer Kooperationen, in der das Anliegen von auf die Weltregionen bezogenen Studienprogrammen einen deutlichen Ausdruck findet. Bedauerlicherweise nehmen die Studierenden diese Austauschmöglichkeiten nicht im gewünschten Umfang wahr. Angesichts der deutlichen weltregionalen Ausrichtung der Studienprogramme insbesondere in der Hauptstudienrichtung wäre die Darstellung eines Studienaufenthaltes im Ausland im Musterstudienplan sicherlich sinnvoll.

Die Anforderungen entsprechen dem doppelten Ziel des Bachelor-Studiengangs „Geschichtswissenschaft“ (HStR, NStR). Das Konzept ist durchdacht und stellt die Erreichung der gesetzten Ziele sicher, so lange noch genügende Lehrkapazitäten vorhanden sind. Das gilt etwa auch für die klassische Weise vor allem im Bereich der Mediävistik angesiedelte Einführung/Ausbildung in den historischen Grundwissenschaften.

## 3. Implementierung

*Ressourcen:* Seit der erstmaligen Akkreditierung sind aus dem Reigen der in Erfurt vertretenen Weltregionen Osteuropa und Ostasien ausgeschieden. Die Professuren wurden nicht wieder besetzt. Damit hat sich die Zahl der für eine auf Weltregionen aufbauende komparatistische

Perspektive zur Verfügung stehenden Regionen deutlich verringert. Die Personalverknappung führt jedoch nicht nur zu einer erschwerten Umsetzbarkeit der Ziele, sondern angesichts der Studierendenzahl inzwischen auch zu einer deutlichen Überlast des gesamten Faches. Eine weitere Personalreduktion würde die Studienprogramme „Geschichtswissenschaft“ daher grundsätzlich in Frage stellen. Daher muss die noch unbesetzte Professur für „Südamerikanische Geschichte“ wiederbesetzt werden. Das gilt auch für die 2014 frei werdende Professur für „Neuere und Zeitgeschichte“:

Die Hochschule hat darzustellen, wie nach Auslaufen und bis zur Wiederbesetzung der Professur „Zeitgeschichte“ die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet im Umfang des Lehrdeputats einer Professur auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden. Zudem muss die personelle Ausstattung für das Fachgebiet der bisherigen Professur „Südamerikanische/Lateinamerikanische Geschichte“ auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den Inhaber einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein. Die Hochschule hat jeweils darzulegen wie dies erfolgt.

Die Stiftungsprofessur für kurdische Geschichte kann aufgrund ihrer zeitlichen Befristung keinen Ersatz bieten. Erstaunlich ist bei den personellen Ressourcen zudem der praktisch nicht existierende Mittelbau. Die aktuelle Kapazitätsberechnung bezeugt die deutliche Überlast des Faches, die – so die deutliche Rückmeldung der Studierenden – durch das hohe Engagement der Lehrenden aufgefangen wird. Hier ist zu überlegen, ob das Verhältnis von Studierenden und Lehrenden nicht eventuell durch die Beschränkung der Kombinationsmöglichkeiten und die damit einhergehende Reduktion der Studierendenzahlen wieder in ein besseres Verhältnis gebracht werden kann. Um dem Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden gerecht zu werden, sollte über eine Begrenzung des Studienzugangs nachgedacht werden. Das würde jedoch die Gewichte im Bereich des Bachelor-Studiengangs hin zur Variante E verschieben.

*Prüfungssystem:* Die faktische Halbierung der Prüfungsleistungen seit der erstmaligen Akkreditierung ist zu begrüßen und wird sicherlich die Abbruchquote senken. Vor allem in Hinblick auf die Epochen bis 1800 und mögliche weitere Studienprogramme wäre es sehr wünschenswert, die bisherigen Angebote im Bereich des Lateinischen auszubauen. Die entsprechenden Kurse können momentan von den Studierenden jedoch faktisch erst ab dem 5. Semester besucht werden – der Besuch wäre jedoch spätestens ab dem 2. Semester wünschenswert. Hier ist zum einen an reine Sprachkurse zu denken, doch im Bereich der Geschichte zudem an Lehrangebote mit intensiver Quellenlektüre, welche ebenso die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden im Lateinischen erhöhen würden.

*Zugangsvoraussetzungen:* Es gibt keine Zulassungshürden für die Studienprogramme. Die Abbruchquote in Höhe von 30 Prozent zwischen dem ersten und sechsten Semester dürfte jedoch nicht auf die mangelnde Eignung der Studierenden für diesen Studiengang zurückzuführen sein,

sondern zum einen auf den Studiengangswechsel etlicher Geschichtsstudierender und zum anderen auf die hohe Zahl der zu bewältigenden Prüfungen. Es ist daher mit allem Nachdruck zu begrüßen, dass die Module allein durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden sollen.

Für das Studium ist die Kenntnis des Englischen und bis zum Ende der Qualifizierungsphase mindestens einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 1 (Leseverstehen) nachzuweisen. Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen für die HStR und die NStR in folgenden Sprachen (eine LV) nachgewiesen werden:

- Variante W: Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Lateinisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch oder Türkisch. In der Hauptstudienrichtung soll der Nachweis in der Regel in einer Fremdsprache derjenigen Weltregion erfolgen, zu der die BA-Arbeit verfasst wird.
- Variante E: Neben Englisch sind Kenntnisse in einer weiteren modernen europäischen Sprache nachzuweisen.
- Latein: Studierenden, die das Master-Programm für das Lehramt Regelschule anstreben, wird dringend empfohlen, die erforderlichen Lateinkenntnisse zu erwerben und das Lateinum/Kleine Lateinum abzulegen, das für die Zulassung zum Master Lehramt im Fach Geschichte Voraussetzung ist.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme**

Die vorliegenden Studienprogramme sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Sie folgen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen.

## **B.6 Master-Studiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.)**

### **1. Ziele**

Die Katholisch-Theologische Fakultät beantragt in Zusammenarbeit mit der Staatswissenschaftlichen Fakultät im Bereich „Wirtschaft“ die Einrichtung des Master-Studiengangs „Theologie und Wirtschaft“, der in dieser Art in Deutschland bisher noch nicht besteht. Er würde Absolventen des Bachelor-Studiums an der Universität Erfurt in der Fächerkombination „Katholische Religion“ und „Staatswissenschaften“ (Wirtschaft) ein anschließendes Master-Studium ermöglichen. Die Fakultäten planen ebenfalls, Bachelorabsolventen der „Evangelischen Religionslehre“ und „Staatswissenschaften“ zuzulassen. Damit fügt sich der Master-Studiengang in die Gesamtstrategie der Universität Erfurt ein, die eine hohe Wahlmöglichkeit von 26 Bachelorstudiengängen

untereinander kennt. Mit diesem Studiengang würde das Angebot in der Masterphase sinnvoll ergänzt.

Dieser Master-Studiengang würde auch allen Bachelorabsolventen offen stehen, die außerhalb von Erfurt eine Doppelqualifikation „Theologie“ und „Wirtschaft“ erworben haben. Der Master-Studiengang soll Absolventen Zugang zu Berufsfeldern eröffnen, in denen eine entsprechende Doppelqualifikation erwünscht ist. Dies gilt für z. B. Einrichtungen der Kirchen (einschließlich Diakonie und Caritas), die nach dem Staat der größte Arbeitgeber in Deutschland sind. Solche Qualifikationen werden auch von Kirchenbanken nachgefragt, wo es z. B. um ethische Geldanlagen oder das Management entsprechender Fonds etc. geht.

Dies ist kein kanonischer Studiengang. Die Besonderheit des Angebots liegt darin, dass hier von den Studieninhalten gleichgewichtig Theologie und Ökonomie einfließen. Üblicherweise ist es im kirchlichen Kontext so, dass Theologen in Leitungspositionen sich in Weiterbildungskursen Managementtechniken aneignen oder Juristen, Volkswirte, Betriebswirte etc. aufgrund ihrer Sozialisation und ihres kirchlichen Engagements, eigenem Interesse und Fortbildung über theologisch-ethische Kompetenz verfügen. In diesem Master-Studiengang werden erstmals beide Perspektiven in fundierter Weise zusammenbracht. Es dürfte möglich sein, sowohl Studierende als auch später Abnehmer im Arbeitsmarkt zu finden, zumal der Studiengang zunächst in Kohorten von 10-30 Studierenden geplant wird.

Für die Gewinnung von Studierenden steht ein „Werbebudget“ zur Verfügung. Studieninteressenten sollten über die Besonderheiten des Master-Studiengangs informiert werden, besonders wenn Studierende einen Master für das Lehramt oder den Master Theologie anschließen möchten. Es sollte in Flyer/ Homepage etc. bei der Werbung für das Studium kommuniziert werden, dass es sich hier um ein Angebot der Katholisch - Theologischen Fakultät handelt und im Kontext der Theologie keine Angebote der Evangelischen Theologie vorgesehen sind, selbst wenn ein solcher Studiengang auch Absolventen von Bachelor-Abschlüssen mit Evangelischer Theologie offensteht.

Die beteiligten Fakultäten sollten zudem darüber Überlegungen anstellen, welche Promotionsmöglichkeiten potentiellen Absolventen offenstehen.

## **2. Konzept**

Der Master-Studiengang „Theologie und Wirtschaft“ der Universität Erfurt wurde als Ein-Fach-Studiengang konzipiert. Das Studium umfasst 4 Semester und führt nach bestandener Abschlussprüfung zum akademischen Grad „Master of Arts“ mit 120 LP.

Die Studierenden müssen im Master-Studiengang in der Studienphase (1.-3. Semester) 90 LP nachweisen. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.

Auslandsaufenthalte sind erwünscht jedoch nicht verpflichtend. Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt im Studiengang auf Modulebene, so dass sich keine Pflichtpraktika ergeben.

Das Studienprogramm setzt sich wesentlich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die in der Theologie im „Magister Theologiae“ angeboten werden. Dabei ist eine intensive Studienberatung vorgesehen, damit die Studierenden solche Veranstaltungen auswählen, die für das gewählte Master-Studium und mögliche Berufsfelder sinnvoll sind, z. B. Fragen der Wirtschaftsethik, des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts, des Selbstverständnisses der Kath. Kirche und ihrer institutionellen Struktur, von Fragen der Medizinethik etc. Auch zur Knüpfung von Verbindungen zu potentiellen Arbeitgebern könnte ein Praktikum für die Studierenden sinnvoll sein, zumindest soweit sie nicht z. B. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann) bereits über berufliche Erfahrung verfügen. Eventuell könnten dafür Leistungspunkte im Studienplan vorgesehen und eine Begleitung und Reflexion gewährleistet werden.

Das Lehrangebot der Katholische-Theologischen Fakultät wird durch den „Magister Theologiae“ bestimmt. Andere Bachelor- und Master-Studiengänge sind Teilmengen des Angebots des „Magister Theologiae“. Aus Gutachtersicht wird daher empfohlen, studienspezifische Inhalte zu implementieren. Es sollten zudem vorsorglich organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, damit es nicht zu Doppelbelegungen (z. B. im BA und im MA) kommt. Unterstützend dazu sollten in den Modulbeschreibungen des wirtschaftlichen Themenbereiches im Punkt Qualifikationsziele die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen stärker herausgearbeitet werden.

Im Modulkatalog fällt auf, dass das Abschlussmodul nicht in den Modulkatalog integriert ist, dies ist entsprechend nachzuholen.

In der Regel umfassen die Module der Studienprogramme Größen von 6 bis 9 LP. Im Masterstudiengang „Theologie und Wirtschaft“ sind diese größer: Dies betrifft die meisten Module im Masterstudiengang mit 12 LP. Die großen Module mit 12 LP und mehr sowie bis zu vier Lehrveranstaltungen sollten in zwei Module unterteilt werden, um die Lernziele noch angemessener überprüfen zu können.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Durch die federführende Katholische-Theologische Fakultät der Universität Erfurt stehen hinreichend Kapazitäten zur Bewältigung des Studienganges zur Verfügung. Mit der Studiengangsleitung, die in Ökonomie promoviert und in Theologie habilitiert hat, steht zudem eine Person zur Verfügung, die besonders geeignet ist, den Brückenschlag zwischen beiden Teilen des Studienganges zu sichern. Auch die Staatswissenschaftliche Fakultät besitzt hinreichende Kapazitäten. Sie verfügt über 7 volkswirtschaftlich ausgerichtete Lehrstühle sowie zwei betriebswirtschaftliche Professuren. Für den hier zu akkreditierenden Studiengang mit seinem spezifischen Profil ist die Besetzung und der dauerhafte Erhalt der beiden betriebswirtschaftlichen Professuren erwünscht, damit die Studierenden eine hinreichende Anzahl von Modulen der BWL

besuchen können. In Anlehnung an die guten Ressourcenvoraussetzungen sollte aus Gutachter-sicht geprüft werden, ob sich das Studium nicht nur additiv aus Lehrveranstaltungen zweier Studiengänge zusammensetzt, sondern ein oder mehrere integrierte Veranstaltungen geben könnten, die z. B. von Lehrenden aus beiden beteiligten Fakultäten angeboten werden.

*Prüfungssystem:* In der Prüfungsordnung ist eine Abstimmung zwischen der federführenden Katholische-Theologischen Fakultät und der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Fragen der Zulassung und der Prüfungsverfahren vorgesehen. Das Prüfungswesen, der Umfang der vorgesehenen Prüfungen, sowie die Gewichtung der Leistungspunkte erscheinen plausibel.

Die Rahmenprüfungsordnung im Master-Studiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt und basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Im Master-Studiengang setzt sich die Studienphasenprüfung (90 LP in anzurechnenden Modulen sind bestanden) aus Modulprüfungen und die Master-Prüfung aus den Modulprüfungen der Studienphase zuzüglich der Masterarbeit zusammen, so dass insgesamt 120 LP erreicht werden.

Module werden mit der neuen Prüfungsordnung in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahme-scheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Moduls.

*Zugangsvoraussetzungen:* Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang ergeben sich aus der universitätsweiten Rahmenprüfungsordnung. Demnach ist ein erster qualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 LP Zugangsvoraussetzung (vgl. Rahmenprüfungsordnung § 8). Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die programmspezifischen Zugangsvoraussetzungen: Es müssen theologische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nach Art und Umfang einer NStR mit dem Studienabschluss Bachelor nachgewiesen werden. Über fehlende Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss und erlässt in Ausnahmefällen Auflagen.

Im Hinblick auf Sprachanforderungen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Das Leseverstehen lateinischer theologischer Texte oder Leseverstehen einzelner Namen, Wörter und einfacher Sätze der griechischen oder hebräischen Sprache ist bis zur Zulassung zur Master-Arbeit nachzuweisen. Die Sprachanforderungen, die ggf. im MA-Studium nachgeholt werden

müssen, sollten deutlicher herausgestellt werden, als dies in der spezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Fall ist (Angabe von SWS bzw. Leistungspunkten).

#### 4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Errichtung des Master-Studiengangs „Theologie und Wirtschaft“ erscheint sinnvoll, weil sowohl ein potentielle Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Absolventen gegeben ist und ebenso Studierende im BA-Studium (in Erfurt und außerhalb) vorhanden sind, die die formale Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studiengang verfügen. Es sind hinreichende Ressourcen, sowie ein entsprechendes Studienkonzept vorhanden, das in Teilaspekten (z. B. integrierte Veranstaltung, Praktikum) noch optimiert werden kann.

#### C. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Die begutachteten Studienprogramme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studienprogramme entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) teilweise erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

#### D. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010

## 1.1 Allgemeine Auflagen

1. Für verpflichtend vorgesehene Praktika muss eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule gewährleistet werden.
2. Es ist sicherzustellen dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung sowie in § 17 der Master-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.
3. In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.
4. In der Außendarstellung muss für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.
5. Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen / Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

### I. Studienprogrammspezifische Auflagen

#### Haupt- und Nebenstudienrichtung: Katholische Religion

Die Gutachtergruppe empfiehlt für „Katholische Religion“ sowohl als Hauptstudienrichtung (90) als auch als Nebenstudienrichtung (60) des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt die Akkreditierungsfähigkeit ohne weitere studienprogrammspezifische Auflage.

#### Nebenstudienrichtung: Evangelische Religionslehre

Die Gutachtergruppe empfiehlt für „Evangelische Religionslehre“ als Nebenstudienrichtung (60) des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt die Akkreditierungsfähigkeit ohne weitere studienprogrammspezifische Auflage.

#### Haupt- und Nebenstudienrichtung: Religionswissenschaft

Die Gutachtergruppe empfiehlt für „Religionswissenschaft“ sowohl als Hauptstudienrichtung (90) als auch als Nebenstudienrichtung (60) des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt die Akkreditierungsfähigkeit ohne weitere studienprogrammspezifische Auflage.

Haupt- und Nebenstudienrichtung: Philosophie

Die Gutachtergruppe empfiehlt für „Philosophie“ sowohl als Hauptstudienrichtung (90) als auch als Nebenstudienrichtung (60) des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt die Akkreditierungsfähigkeit ohne weitere studienprogrammspezifische Auflage.

Haupt- und Nebenstudienrichtung: Geschichtswissenschaft

Die Gutachtergruppe empfiehlt für „Geschichtswissenschaft“ sowohl als Hauptstudienrichtung (90) als auch als Nebenstudienrichtung (60) des Bachelors-Studiengangs der Universität Erfurt die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden studienprogrammspezifischen Auflagen:

1. Die Hochschule hat darzustellen, wie nach Auslaufen und bis zur Wiederbesetzung der Professur „Zeitgeschichte“ die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet im Umfang des Lehrdeputats einer Professur auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden.
2. Die personelle Ausstattung für das Fachgebiet der bisherigen Professur „Südamerikanische/Lateinamerikanische Geschichte“ muss auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den Inhaber einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein. Die Hochschule hat darzulegen wie dies erfolgt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Master-Studiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) die Akkreditierung mit folgender studienprogrammspezifischer Auflage:

1. Die Masterarbeit ist als Abschlussmodul in den Modulkatalog zu integrieren.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

**Für die Studienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt, der sich aus einer wissenschaftlichen Hauptstudienrichtung, einer wissenschaftlichen Nebenstudienrichtung und dem Studium Fundamentale zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptstudienrichtungen nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenstudienrichtungen.**

**Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenstudienrichtungen.**

**Für alle Haupt- und Nebenstudienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt bzw. der Studiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) wird mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-**

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);
  - Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.
  - Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).
- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
  - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
  - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

- **Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen und Zusätzliche Teilaufgabe

- Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads
  - Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Es handelt sich um ein Re-Akkreditierungsverfahren im Rahmen dessen ein besonderer Fokus auf die Qualitätssicherung gelegt wird d.h. es wird überprüft, ob und wie die Ergebnisse aus Evaluationen in konkrete Maßnahmen umgewandelt wurden.

Die Hochschule konzipiert derzeit ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen. Der Ausbau wird seit kurzem durch eine volle Mitarbeiterstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Bisherige Verfahren zur Lehrevaluation sind neu organisiert worden (z.B. Umstellung von Papier- auf Onlineevaluation). Eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung/Evaluation“ erarbeitet aktuell eine hochschulweite Qualitätssicherungsordnung etc.

Aus Sicht der Gutachter, des Fachausschusses sowie der Akkreditierungskommission ist die Universität auf einem sehr guten Weg. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird als bedeutend erachtet, da die Verbindung von Qualitätsmanagement in der Hochschullehre und Studienqualität eine zwingende Schnittstelle in der Gesamtentwicklung der gesamten Hochschule darstellt. Das bisherige Konzept des Qualitätsmanagements ist im Hinblick auf die in der Auflage genannten Aspekte noch zu erweitern. Das Engagement der Hochschule, das zum aktuellen Stand geführt hat, wird ausdrücklich anerkannt. Im Beibehalten der Auflage, wird die Umsetzung des beschriebenen Konzepts inkl. des dargelegten Zeitplans beschleunigt. Die Umformulierung diene lediglich einer Spezifizierung der Monita.

Ferner wird die Auflage um die Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

#### Umformulierung von Auflage und Änderung von Empfehlung zu Auflage

Auflage „Studium Fundamentale“:

- Der Anteil des „Studium Fundamentale“ von bisher 30 LP muss auf 15 LP reduziert werden, mit dem Ziel der Stärkung der Hauptstudienrichtung (bisher 90 LP).

Empfehlung „Studium Fundamentale“:

- Bei Beibehaltung des bereichsübergreifenden Ansatzes des „Studium Fundamentale“, sollte dessen Strukturkonzept mit Umschreibung der Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Betreuung, Dokumentation und Reflexion der Praxiserfahrungen noch stärker nachgekommen werden.

Neue Auflage:

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
  - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
  - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage und der Einbezug der vom Fachausschuss als Empfehlung beibehaltenen o.s. Formulierung, wurde von der Akkreditierungskommission vorgenommen mit dem Ziel, das Studium Fundamentale zu beauftragen allerdings für die Hochschule besser operationalisieren zu können.

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass in den Fächern Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des „Studium Fundamentale“ angeboten werden, auf der Ebene der Module nicht mehr näher (kompetenzorientiert) bestimmt sind, so dass z.B. für die Bewertung des Berufsfeldbezugs eine wichtige Rahmenorientierung ausfällt. Daher empfehlen die Gutachter der Universität Erfurt dem Desiderat der erstmaligen Akkreditierung (Strukturkonzept mit Umschreibung der Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Betreuung, Dokumentation und Reflexion der Praxiserfahrungen) noch stärker nachzukommen, dem sich der Fachausschuss mehr oder weniger anschließt. Aufgrund der in den Gutachten geschilderten Monita, besteht der Mangel weiter. Insbesondere Fachausschuss und Akkreditierungskommission wird nicht ersichtlich, warum die Hochschule diesem Mangel nicht weiter nachgekommen ist.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

#### Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

#### Begründung:

Exemplarische Studienverlaufspläne gehören zu den Selbstverständlichkeiten der Beschreibung eines Studiengangs. Für alle Studienrichtungen liegen Musterstudienpläne vor, die jedoch aus Sicht der Gutachter, der Fachausschüsse in Teilen und der Akkreditierungskommission nicht übersichtlich genug sind. Die Gremien begrüßen jedoch, dass die Hochschule dem Wunsch nach der Angabe des Mobilitätsfensters im jeweiligen Plan nachkommen möchte.

Die Akkreditierungskommission macht deutlich, dass es in exemplarischen Studienverlaufsplänen um die Abbildung der zu belegenden Module je Semester unter Angabe von ECTS-Leistungspunkten und Prüfungen geht.

Die Qualität der Studienverlaufspläne ist im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Umfang, Darstellungsweise und Nutzung von einheitlichen Begriffen sehr unterschiedlich, so dass sich die Akkreditierungskommission fragt, wie es Studierenden möglich ist, einen Überblick über ihr Studium zu erhalten.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sollten Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern angegeben werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission geht wie der Fachausschuss zwar davon aus, dass sich dies in der klassischen Studienberatung behandeln lässt und dort individuelle Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums für Studierende aufgezeigt werden. Aus dem Bericht geht jedoch hervor, dass die Kriterien des Arbeitnehmerfeldes vernachlässigt werden. Aktuell lassen die Beschreibungen der Berufsziele und der damit verbundenen Berufsfelder noch Fragen offen, die den Studierenden wegen der Komplexität und der diversen Ausrichtung möglicher Beschäftigungsfelder Orientierung, Profilierung und Entscheidung erschweren. Mit dem Beibehalt des Monitoriums als Empfehlung glaubt die Akkreditierungskommission dem gerecht zu werden.

Streichung von Auflagen

- Es muss für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.

Begründung:

Die Stellungnahme der Hochschule macht deutlich, dass die Darstellung der Anschlussmöglichkeiten bereits erfolgt und Informationen zu Anschlussmöglichkeiten auch sie als notwendig erachtet, um so Studierenden zu helfen, sich auf Abbruch oder Wechsel vorzubereiten.

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission geht wie der Fachausschuss davon aus, dass sich dies in der klassischen Studienberatung behandeln lässt und dort individuelle Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums für Studierende aufgezeigt werden. Ferner obliegt dies der Selbstverantwortung der Studierenden.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Für verpflichtend vorgesehene Praktika sollte eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule gewährleistet werden.

Begründung:

Dies wurde bereits vom FA empfohlen, da es gegebenenfalls kaum möglich wäre festzustellen, ob die Auflage erfüllt ist.

#### **Katholische Religion (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Katholische Religion“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### **Evangelische Religionslehre (B.A., Nebenstudienrichtung)**

Die Nebenstudienrichtung „Evangelische Religionslehre“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### **Religionswissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Religionswissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen wird die folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modultitel und Inhalte im Modulkatalog insbesondere der Module „Islamwissenschaft“ und „Judaistik“ sollten in Einklang gebracht werden.

#### **Philosophie (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Philosophie“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Modulkatalog sollte die genauere Ausdifferenzierung der Inhalte der Module insbesondere der Subdisziplinen erfolgen.
- Die erforderlichen Sprachvoraussetzungen für Englisch sollten in geeigneter Form in den richtungsspezifischen Prüfungsordnungen spezifiziert werden.

### **Geschichtswissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Geschichtswissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:**

- **Die Universität hat darzulegen, wie das für die Studienrichtungen eingeplante Lehrangebot für Lateinamerikanische Geschichte (v.a. Modul W3) auf wissenschaftlichem Niveau durch den Inhaber einer hauptamtlichen Stelle abgedeckt wird.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen wird die folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Um dem Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden gerecht zu werden, sollte über eine Begrenzung des Studienzugangs nachgedacht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung von Auflagen

- Die personelle Ausstattung für das Fachgebiet der bisherigen Professur „Südamerikanische/Lateinamerikanische Geschichte“ muss auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den Inhaber einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein. Die Hochschule hat darzulegen wie dies erfolgt.

Begründung:

Dies wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Professur „Lateinamerikanische Geschichte“ ist lt. Selbstdokumentation (S. 15) derzeit vakant. Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme (S. 16) an, dass eine derzeit im Ausschreibungsverfahren befindliche Professur mit der Denomination „Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts“ diese ersetzen soll. Es ist aber aus der Stellungnahme nicht zu erkennen, ob und wie diese neue Professur das für den Studiengang eingeplante Lehrangebot für Lateinamerikanische Geschichte (v.a. Modul W3) abdeckt.

#### Streichung von Auflagen

- Die Hochschule hat darzustellen, wie nach Auslaufen und bis zur Wiederbesetzung der Professur „Zeitgeschichte“ die Lehrveranstaltungen in diesem Fachgebiet im Umfang des Lehrdeputats einer Professur auf wissenschaftlich angemessenem Niveau abgedeckt werden.

Begründung:

Dies wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Professur wird lt. Gutachterbericht (S. 29) 2014 frei. Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass diese Professur „bereits vor dem Ausscheiden des Stelleninhabers“ vorgezogen wiederbesetzt werde. Die Professur sei derzeit mit der Denomination „Neuere und Zeitgeschichte und Didaktik der Geschichte“ ausgeschrieben. (S. 16). Daraus folgt, dass das Fachgebiet stets angemessen vertreten wird.

#### **Theologie und Wirtschaft (Masterstudiengang)**

**Der Masterstudiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflage erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung sollten den Studienbewerbern die inhaltliche Auslegung des Studiengangs deutlich dargestellt werden (Schwerpunkt Katholische Theologie und Dominanz der VWL mit dem Versuch im BWL-Bereich mit Management).
- In den Modulbeschreibungen des wirtschaftlichen Themenbereiches sollten im Punkt Qualifikationsziele die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen stärker herausgearbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Abschlussarbeit ist in den Modulkatalog zu integrieren.

Begründung:

Da die Abschlussarbeit in der RPO für Masterstudiengänge der Universität Erfurt beschrieben wird, ist dies als Modulbeschreibung nicht mehr notwendig. Gemäß § 3 Abs.1 der Master Rahmenprüfungsordnung (RPO) ist jedes Masterprogramm mit der Prüfungseinheit Masterarbeit im Umfang von 30 LP abzuschließen, die nicht zur Studienphase gehört und damit keine Modulbeschreibung erfordert. Diese Prüfung ist Pflicht, die Zielstellung der Prüfungsleistung Masterarbeit ist abschließend in § 21 und 22 der M-RPO dokumentiert.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

### **Geschichtswissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

#### **Die Auflage**

- **Die Universität hat darzulegen, wie das für die Studienrichtungen eingeplante Lehrangebot für Lateinamerikanische Geschichte (v.a. Modul W3) auf wissenschaftlichem Niveau durch den Inhaber einer hauptamtlichen Stelle abgedeckt wird.**

**ist nicht erfüllt und wird in der folgenden modifizierten Form an die Universität zurückgegeben:**

- **Die Universität hat darzulegen, wie das für die Studienrichtungen eingeplante Lehrangebot für Lateinamerikanische Geschichte (v.a. Modul W3) auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt wird.**

**Begründung:**

Es ist nicht sichergestellt, dass das Lehrangebot auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt ist.

**Die Teilaufgabe**

- **Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).**

wird zurückgenommen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtungen „Katholische Religion“ (Haupt- und Nebensstudienrichtung), „Evangelische Religionslehre“ (Haupt- und Nebensstudienrichtung), „Religionswissenschaft“ (Haupt- und Nebensstudienrichtung) und „Philosophie“ (Haupt- und Nebensstudienrichtung), des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird bis zum 30. September 2018 festgestellt.

Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtung „Geschichtswissenschaft“ (Haupt- und Nebensstudienrichtung) wird verlängert bis 30. Juni 2014. Der Nachweis der Erfüllung der Auflage ist bis zum 1. Januar 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Masterstudiengang „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2017 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Die Akkreditierungsfähigkeit der Haupt- und Nebensstudienrichtung „Geschichtswissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird bis zum 30. September 2018 festgestellt.**